



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS JAHRESBERICHT 2014

zum Bildkonzept

Unscheinbar und doch überall

Die Schweizer Unternehmenslandschaft ist geprägt von Klein- und Kleinstunternehmen¹. Sie fallen kaum auf und sind doch überall präsent. In jeder Branche und jedem Wirtschaftssektor sind sie vertreten. Ob Handwerk oder Gewerbe, ob am Schreib- oder am Ladentisch, ob draussen auf Baustellen, Strassen, Höfen – oder drinnen im Atelier, in der Werkstatt, im Gewächshaus: Arbeitssicherheit ist für alle Kleinunternehmen genauso wichtig wie für Grossunternehmen. Sie tragen Sorge zu ihren Mitarbeitenden, weil ohne sie nichts mehr geht.

Die Bildkompositionen dieses Jahresberichts geben Einblick in den Berufsalltag solcher Kleinunternehmen. Gleichzeitig unterstreichen sie die Bedeutung der Präventionsarbeit in dieser «grossen Welt der Kleinen».

¹ 99,77 % aller Unternehmen in der Schweiz zählen zu den KMU. 92,3 % der Betriebe sind Kleinstunternehmen mit 0 bis < 10 Vollzeitäquivalenten.
Quelle: Bundesamt für Statistik, STATENT 2012

Inhalt

4	Management-Zusammenfassung
7	Übersicht
8	Kommission
36	Kantone
44	SECO
60	Suva
78	Fachorganisationen



Verweis Internet



Verweis Kontaktdaten

Impressum

Die EKAS bedankt sich bei den nachfolgend aufgeführten Unternehmen für die freundliche Unterstützung bei den Fotoarbeiten:

- bossert zweirad, Willisau
- Malerei Habermacher, Ruswil
- BlumenStil, Hausen am Albis
- Restaurant Burgrainstube, Alberswil
- Dorf-Chäsi, Hergiswil bei Willisau
- Bildhaueratelier und Natursteinwerk, Dagmersellen
- PG Nussbaumen, Alberswil

Management-Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren



Die Schweiz wird oft als ein Land der KMU bezeichnet. Regelmässige Studien des Instituts für Klein- und Mittelbetriebe der Universität St. Gallen, basierend auf den jeweils neusten Zahlen des Bundesamts für Statistik, belegen dies. Über 99 Prozent der Betriebe zählen zu den KMU. Sie beschäftigen mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmenden. Zwar bestehen erhebliche sektoruelle Unterschiede, auch zwischen den einzelnen Branchen des gleichen Sektors, doch der Grundtenor ist vergleichbar. KMU – sehr oft sogar Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden – bilden über alle Sektoren und alle Branchen hinweg

einen wichtigen Bestandteil unserer Wirtschaft. Dieser wirtschaftlichen Realität müssen wir auch in unserer Präventionsarbeit Rechnung tragen.

Arbeitnehmerschutz gilt für alle Betriebe, ungeachtet ihrer Grösse

Sicher ist es einfacher für Grossunternehmen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachhaltig in ihrem Betriebsalltag zu verankern. Sie haben die nötigen Ressourcen, Organisationsprozesse und – meistens – auch das notwendige Fachwissen dazu. In kleinen, vor allem aber in Kleinstunternehmen bleibt indes vieles oft am Arbeitgeber selber «hängen». Eine der zentralen Aufgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist auch hier nach Lösungen zu suchen, damit die Vorschriften der Arbeitssicherheit in den verschiedenen Betrieben einheitlich umgesetzt werden. In grossen, mittleren, kleinen und Kleinstunternehmen, denn Arbeitnehmerschutz gilt für alle Betriebe gleichermassen. Dafür arbeitet die EKAS eng mit den Durchführungsorganen – den kantonalen Arbeitsinspektoraten, dem SECO, der Suva und verschiedenen Fachorganisationen – zusammen und fördert deren fachlichen Austausch. Sie finanziert verschiedenste Präventionsaktionen, unterstützt die Ausbildung der Spezialisten der Arbeitssicherheit und stellt durch gezielte Informationsvermittlung sicher, dass die Prävention auch in den kleinen Betrieben unseres Landes ihre Wirkung entfalten kann.

Die Zusammenfassungen in diesem Jahresbericht bezeugen, dass die Präventionsarbeit sich aus unzähligen kleineren und grösseren Aktionen, Analysen und Massnahmen, Betriebsbesuchen, Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen und vielem mehr zusammensetzt. Prävention ist eine Daueraufgabe, die nie zu Ende ist. Und sie richtet sich an alle Betriebe, ungeachtet ihrer Grösse.

Spezielle Themen

- Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 vom Projekt WO 2010 – Verordnungs- und Vollzugsoptimierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Kenntnis

53 317

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2014 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 53 317 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 50 453. Bei der Suva (27 464 vs. 27 083 im Vorjahr), den Kantonen (10 721 vs. 10 622), beim SECO (64 vs. 52) und bei den Fachorganisationen (12 969 vs. 12 696) ist die Anzahl Betriebsbesuche insgesamt gestiegen. 2014 wurden bei 82 846 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 82 122).

genommen und u.a. die EKAS beauftragt, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen im Sinne einer Vermittlerrolle (sogenannte «Steckerfunktion») als Pilotversuch durchzuführen sowie gleichzeitig mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe zu verstärken.

- Im Jahre 2014 standen die Erstellung, die Formulierung und der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen der EKAS und den Durchführungsorganen auf der Traktandenliste und stellten eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar.
- Die 15. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS fand am 23. Oktober 2014 im KKL Luzern statt und war der Thematik «Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko?» gewidmet. Rund 350 Führungskräfte und Fachspezialisten nahmen an der ausgebauten Tagung teil.
- Die «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Suva und der Kantone (SAFE AT WORK) kommt gut voran.
- Das im Rahmen der Aktion «Prävention im Büro» entwickelte Online-Präventionsinstrument «EKAS-Box» wurde an der Best of Swiss Web in Zürich in der Kategorie Public Affairs mit Silber ausgezeichnet und gewann in Frankfurt im Rahmen des Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit am Internationalen Media Festival (IMFP) den International Media Award in der Kategorie Multimedia.

- Die EKAS konnte am 4. Oktober 2014 die vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) erarbeitete Betriebsgruppenlösung «Bund» für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, welche auf die speziellen Bedürfnisse der Bundesverwaltung zugeschnitten ist, genehmigen.
- Die EKAS verfolgt die Entwicklung der Ausbildungslandschaft mit grossem Interesse und erarbeitet eine Basis zusammen mit dem Schweizerischen Trägerverein für höhere Berufsbildung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» für die geplante Berufsprüfung mit einem eidgenössischen Fachausweis für die Sicherheitsfachleute.
- Im Hinblick auf die Pensionierung des Geschäftsführers Dr. Serge Pürro auf Mitte 2015 hat die EKAS eine Findungskommission eingesetzt sowie diese beauftragt, die Stelle auszuschreiben und die Kandidaten und Kandidatinnen zu evaluieren. Im Dezember 2014 hat die EKAS einstimmig Frau Dr. Carmen Spycher zur neuen Geschäftsführerin ab 1. Juni 2015 gewählt.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2014 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 111 962 300 und Aufwendungen von CHF 117 009 731 ab. Das Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen CHF 113 375 548 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Erfolg in der Arbeitssicherheit ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Die EKAS koordiniert die Anstrengungen und Initiativen aller Beteiligten und setzt sich für realistische Lösungen in allen Betrieben ein.

Mein Dank richtet sich an alle, die aktiv an dieser anspruchsvollen Aufgabe mitwirken.

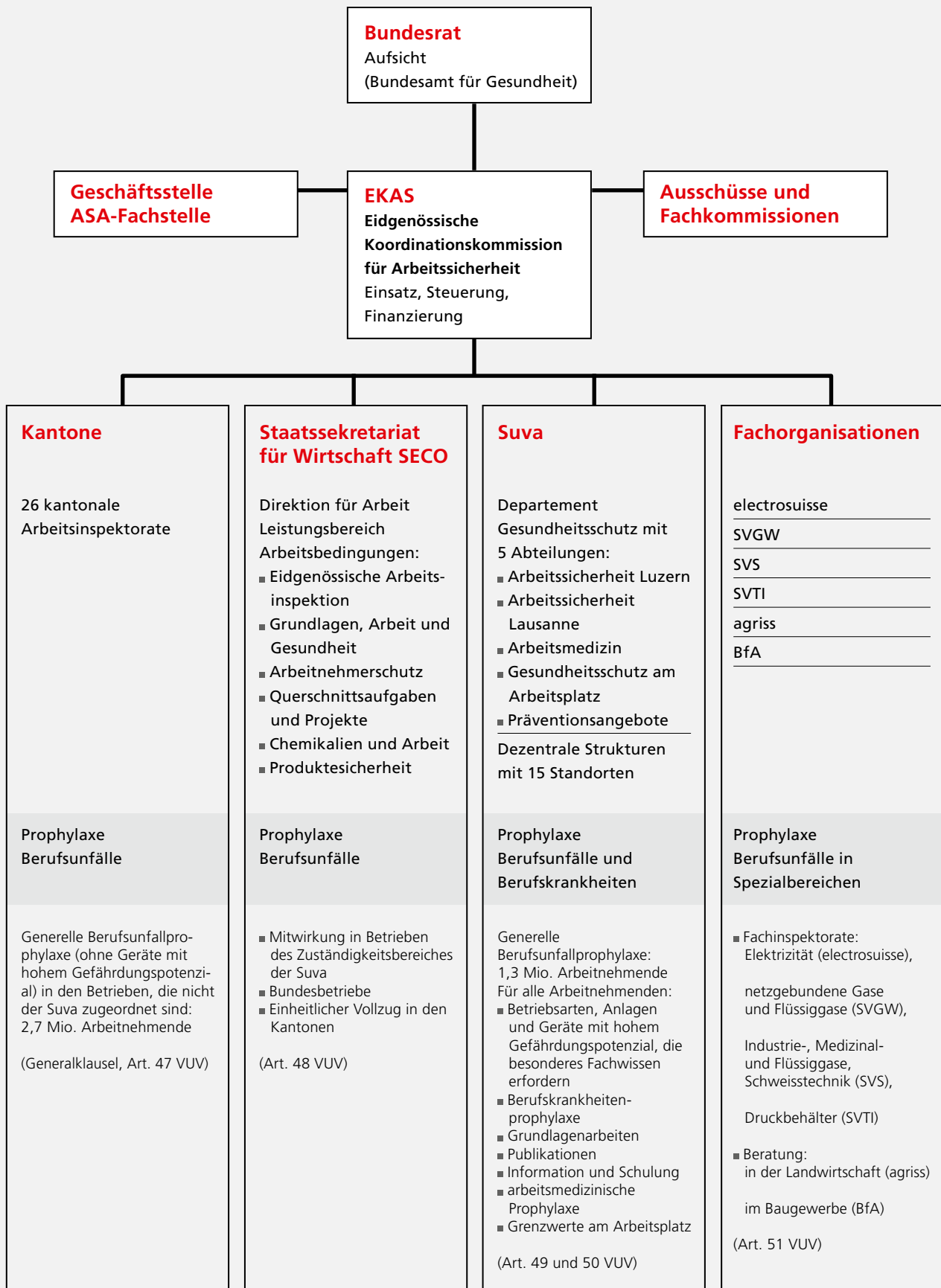
Luzern, im März 2015



Dr. Ulrich Fricker, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Übersicht



Kommission

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen (Vorjahr 4) in Luzern abgehalten. Dabei wurden 59 Geschäfte (Vorjahr 53) behandelt. Sitzungsdaten waren der 20. März, der 2./3. Juli, der 9. Oktober und der 4. Dezember 2014.

Die Sommersitzung fand in Sachseln – auf Einladung des Kantons Obwalden – statt. Am 2. Juli 2014 wurde die Kommission von Regierungsrat Niklaus Bleiker, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Obwalden, begrüsst. Die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt.



«Wer sein Handwerk sicher
ausüben will, muss es
gelernt haben.»

IVO HUBER,
AUSZUBILDENDER KLEINMOTORRAD-
UND FAHRRADMECHANIKER,
WILLISAU



Organisation

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht im Artikel 85 Absatz 2 eine ausserparlamentarische Kommission mit neun bis elf Mitgliedern vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 5. Dezember 2014)

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 9. November 2011 und 3. Juli 2013 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die neue Amtsperiode 2012–2015 gewählt. Die EKAS ihrerseits wählte am 22. März 2012, 21. März 2013 und 4. Dezember 2014 die Ersatzmitglieder und die Delegierten sowie Ersatzdelegierten der Sozialpartner.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Dr. Ulrich Fricker	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vize-Präsident			
Dr. Peter Meier	Bereichsleiter Arbeitsbedingungen, kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit	Neumühlequai 10	8090 Zürich
Vertreter der Versicherer			
Edouard Currat dipl. Ing. Chem. ETHL, MBA-HEC	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter des Departements Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Isabel Kohler Muster lic. iur. Fürsprecherin	Generalsekretärin, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Dr. med. Claudia Pletscher	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Heinz Roth lic. iur.	Leiter Prävention und Gesundheitsförderung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	C.F. Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Dr. Marc Truffer	Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne, Suva	Av. de la Gare 23	1001 Lausanne
Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes			
Guido Fischer Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Christophe Iseli Ing.-agr. HES	Chef de l'inspection du travail	Boulevard de Pérolles 25	1701 Fribourg
Valentin Lagger lic. rer. pol.	Leiter der eidgenössischen Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Pascal Richoz lic. phil.	Chef des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen (Fortsetzung):

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Kurt Gfeller lic. rer. pol.	Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes	Schwarztorstrasse 26, Postfach	3001 Bern
Jürg Zellweger lic. oec.	Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8032 Zürich
Diego Frieden lic. rer. pol. MSc in Economics	Zentralsekretär, Syna	Römerstrasse 7	4601 Olten
Luca Cirigliano lic. iur.	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3001 Bern
Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit			
Cristoforo Motta Rechtsanwalt	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit	Hess-Strasse 27 E	3097 Liebefeld
Ersatzmitglieder der Versicherer			
Dr. Martin Gschwind	Leiter Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
André Meier dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Hanspeter Rast	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Paul Rhyn lic. oec.	Leiter Ressort Kommunikation, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Marcel Sturzenegger dipl. Natw. ETH	Leiter betriebliches Gesundheitsmanagement, AXA	General Guisan-Strasse 42	8401 Winterthur
Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes			
Dr. Margaret Graf	Ressortleiterin Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller lic. iur. Fürsprecherin	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Jean Parrat ingénieur HES	Hygiéniste du travail, Service des arts et métiers et du travail	Rue du 24 Septembre 1	2800 Delémont
Vincent Schwab ingénieur HES	Inspecteur du travail, Contrôle du marché du travail et protection des travailleurs	Rue Caroline 11	1014 Lausanne
Peter Schwander dipl. Ing. ETHZ	Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht (wira), Kanton Luzern	Bürgenstrasse 12	6002 Luzern
Ersatzdelegierte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer			
Heinrich Bütikofer	Vize-Direktor, Schweizerischer Baumeisterverband	Weinbergstrasse 49	8035 Zürich
Alain Meylan	Directeur, Fédération des Entreprises Romandes	Rue de Saint-Jean 98	1211 Genève 11
Fritz Bütikofer dipl. Verwaltungswirtschaftler	Leiter Region Mitte, transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Dario Mordasini lic. phil. I	Fachsekretär Gesundheitsschutz / Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug und organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Fachkommissionen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz UVG und die Verordnung über die Unfallverhütung VUV übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann.

Geschäftsführer der EKAS ist **Dr. Serge Pürro**, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. iur. **Erich Janutin**, Rechtsanwalt.

Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler** und **Monica Barmettler** wahrgenommen.

Eine neue Stelle «Stabsfachpezialist mit Controlling-/Finanzaufgaben» wurde für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen einschliesslich der Abrechnungen geschaffen. **Eike Rüegger**, Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft der Universität Zürich, hat am 1. März 2015 diese Stelle angetreten. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai Nr. 28 in Luzern.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Erwin Buchs**, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Die Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend für deren Rezertifizierung. Erwin Buchs hat sein Büro an der Avenue de Beau-regard 1 in Freiburg. **André Sudan**, Sicherheitsingenieur, und **Daniel Stuber**, Kommunikationsleiter SAWI, sind mit der Planung und Umsetzung der Projekte SAFE AT WORK und «be smart work safe» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist ebenfalls in Freiburg angesiedelt.

**Regelung der Nachfolge
des Geschäftsführers**

Im Berichtsjahr wurde die Regelung der Nachfolge von Serge Pürro, der im Sommer 2015 in Pension geht, in die Wege geleitet. Im Frühjahr 2014 setzte die EKAS eine Findungskommission ein. An ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2014 wählte die EKAS – auf Vorschlag der Findungskommission (vgl. S. 14) – **Frau Dr. Carmen Spycher** zur neuen Geschäftsführerin. Sie tritt ihre Stelle am 1. Juni 2015 an. Carmen Spycher studierte Biologie an der Universität Bern und promovierte am Zoologischen Institut der Universität Freiburg. Später liess sie sich zur Sicherheitsingenieurin und Arbeitshygienikerin ausbilden. Seit 2007 arbeitet Carmen Spycher in der Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Suva in Luzern.

**Sachliche
Zuständigkeiten**

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Seit dem 7. April 2005 herrscht allerdings ein Moratorium, das im Jahre 2015 im Rahmen der geplanten Aktualisierung der Zuständigkeiten in der VUV beendet werden soll. Die EKAS hat am 7. Juli 2011 die Fachkommission Nr. 22 «ASA» mit der Behandlung der Zuständigkeitsfragen beauftragt. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt. Am 17. Februar 2014 unterbreitete die EKAS dem Bundesrat eine Anregung zur Optimierung des Vollzugs und zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen, welche darin besteht, den Art. 49 Abs. 1 VUV zu revidieren. Der Bundesrat hat am 1. Mai 2014 diesen Antrag entgegengenommen und vorgeschlagen, dies im Rahmen der Umsetzung von VVO 2010 anzugehen (vgl. S. 20).

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert. Im Rahmen der Kampagne GHS (vgl. S. 26) ergaben sich regelmässige Kontakte mit der Abteilung Kommunikation und Kampagnen sowie der Abteilung Chemikalien des BAG.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere dem Ressort Höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang mit Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Weiterbildung für Sicherheitsfachleute und zur Einführung einer eidgenössischen Berufsprüfung konstruktive Gespräche statt (vgl. S. 24).

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten.

Eine enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA.

Die Beziehungen zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbeförden VSAA entwickeln sich positiv. Die Kontakte mit der Direktion und dem Sekretariat erweisen sich bei der geplanten Überführung der Ausbildung für Spezialisten in die formale Bildungslandschaft der Schweiz als sehr wertvoll.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Präsident Dr. Ulrich Fricker ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. EKAS-Mitglied Dr. Claudia Pletscher ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen. Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Die europäische Kampagne für die Jahre 2014–2015 «Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen» bzw. «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» bildete das Schwerpunktthema des Mitteilungsblatts Nr. 79 (erschieden im Dezember 2014, vgl. S. 16) und stand ebenfalls im Zentrum der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2014 (vgl. S. 24).

Internationales

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt **Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen**. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Spezialgremien

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der **Finanzausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die Zukunftsperspektiven der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt wird. Vertreten sind darin die Suva, die Privatversicherer, die Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.
Leitung: Edouard Currat (Suva).
- Der **Budgetausschuss** wurde am 17. Oktober 2013 gegründet und hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für ein Finanzjahr zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Vertreten darin sind die Sozialpartner, die Suva, die Privatversicherer, die Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, befasste sich mit Definition seiner Rolle, analysierte die Auswirkungen der neuen Leistungsverträge und der Mehrwertsteuer und erarbeitete zuhanden der Kommission einen detaillierten Budgetentwurf 2015 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane.
Leitung: Dr. Serge Pürro (Geschäftsführer EKAS)
- Der **Vergütungsausschuss** Kantone/SECO befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Liste der entschädigungsberechtigten Aktivitäten, den Leistungsverträgen der EKAS mit den Kantonen und beantragt bei der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Der Vergütungsausschuss tagte dreimal im Berichtsjahr. Insbesondere wurden die Vorschläge für die Höhe des Rahmenbudgets der einzelnen Kantone und die anvisierte Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche im Jahre 2015 behandelt und zuhanden der EKAS verabschiedet.
Leitung: Pascal Richoz (SECO)
- Am 20. März 2014 setzte die EKAS eine **Findungskommission** bestehend aus Dr. Ulrich Fricker (Suva, Vorsitz), Dr. Peter Meier (IVA), Pascal Richoz (SECO) zur Vorbereitung der Nachfolge des Geschäftsführers ein. Die Findungskommission tagte mehrmals, führte Bewerbungsgespräche durch, traf eine engere Wahl und konnte am 4. Dezember 2014, u. a. gestützt auf die Resultate eines Assessments, der EKAS Frau Dr. Carmen Spycher einstimmig zur Wahl vorschlagen.
Leitung: Dr. Ulrich Fricker (Präsident der EKAS)

Fachkommissionen

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Guido Bommer, Suva
15	Gase und Schweißen	Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
16	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
17	Landwirtschaft	Ruedi Burgherr, Stiftung «agris»
19	Richtlinien	Dr. Serge Pürro, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Guido Bommer, Suva
22	ASA	Dr. Serge Pürro, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission **«Bau»** wirkte an der Erarbeitung und endgültigen Formulierung der geplanten neuen «Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeiten im Überdruck» mit.

Die Fachkommission **«Chemie»** setzte ihre Arbeit der gesamthaften Überprüfung der Richtlinien im Bereich Flüssiggas fort und erarbeitete als moderne Grundlage u. a. Vorschläge für die generellen Bestimmungen auf Stufe Verordnung. Im Berichtsjahr wurden zusammen mit dem BJ und dem BAG Vorschläge entwickelt, wie die erforderliche rechtliche Grundlage mit einigen Bestimmungen auf Ebene Verordnung implementiert und die Materie auf Stufe Richtlinie geregelt werden sollen.

Die Fachkommission **«Wald und Holz»** wurde im Dezember 2014 reaktiviert und mit der Totalrevision der Richtlinie 2134 «Waldarbeiten» aus dem Jahre 1990 beauftragt. Als Vorsitzender wurde Philipp Ritter, Leiter des Bereichs Holz und Gemeinwesen der Suva, offiziell eingesetzt. In der Fachkommission Nr. 17 werden auch die verschiedenen Institutionen und Verbände des Waldes vertreten sein.

Die Fachkommission **«Richtlinien»** befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit und mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen über die Tätigkeiten der EKAS. Sie überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit kleineren Anpassungen der Richtlinie Druckgeräte (EKAS 6516, Kapitel 8 «Durchführung der wiederkehrenden Inspektionen») sowie mit rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Regelwerks «Flüssiggas».

Die Fachkommission **«Ausbildung von Flurförderzeugen»** befasst sich mit der möglichen Regelung der Ausbildung von Baumaschinenführern und von Fahrern von Flurförderzeugen.

Die Fachkommission **«ASA»** befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie, zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen, zum ASA-Vollzug und zur Kommunikation. Sie hat auch den Auftrag, eine Liste über die aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu führen (vgl. S. 25) und der EKAS Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen. Sie behandelt ausserdem Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV). Ferner behandelt sie Fragen bezüglich Weiter- und Fortbildung der Spezialisten der Arbeitssicherheit und entwickelt geeignete Zukunftsszenarien dafür (Art. 53 Bst. f VUV).

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Dr. Erich Janutin, Rechtsanwalt, Stv. Geschäftsführer EKAS, Präsident
- Dr. Bruno Albrecht, Sicherheitsingenieur, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS)
- Dr. Eduard Brunner, Sicherheitsingenieur, Eidg. Arbeitsinspektion, SECO
- Dr. Régine Guidetti-Grept, Bereichsleiterin Ausbildung, Suva
- Peter Schwander, dipl. Ing. ETH, Sicherheitsingenieur, Leiter Industrie- und Gewerbeaufsicht, Amt für Wirtschaft und Arbeit wira, Luzern
- Dr. Jörg Sprecher, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, Sekretär

**Prüfungskommission
für die EKAS-Lehrgänge**

Die EKAS-Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt fünf Sitzungen abgehalten. Es galt insbesondere, Fragen zum Implementieren des neuen Prüfungsreglements zu klären, die neuen Prüfungsprogramme für Sicherheitsfachleute sowie -ingenieure zu erarbeiten und zu erlassen, die Wahlen der Kursleiter und Fachexperten vorzunehmen, Bericht an die EKAS zuhanden des Bundesamts für Gesundheit zu erstatten sowie bei potenziellen, vorwiegend aus dem Ausland stammenden Interessenten die Anerkennung ausländischer Grundausbildungen gestützt auf die Zulassungskriterien zu prüfen.



Alle wesentlichen Informationen zu dieser Kommission sind auf der EKAS-Homepage aufgeschaltet; sie werden laufend aktualisiert und können dort konsultiert werden (www.ekas.ch > Die EKAS > EKAS Prüfungskommission).

Arbeitsgruppen

- Unter der Leitung von Armin Zimmermann (Suva) plante das Organisationskomitee STAS die Durchführung der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2014. Die Tagung war der Thematik «Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko?» gewidmet und fand am 23. Oktober 2014 im KKL in Luzern statt (vgl. S. 24).
- Die Projektgruppe «Neue Präventionsinstrumente der EKAS» hat unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS, ihre Arbeiten im Jahre 2013 aufgenommen und 2014 weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungs- und Qualifikationsprofile sowie die EKAS-Homepage um weitere Branchen und Berufe erweitert. Alle angefangenen Arbeiten werden im Jahr 2015 abgeschlossen.

Information

Jahresbericht 2013

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2013 wurde von der EKAS am 21. März 2014 behandelt und zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 26. August 2014 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 78 war das Thema «Jugend und Arbeitssicherheit», während die Nummer 79 hauptsächlich der Thematik «Psychosoziale Risiken im Vormarsch» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet konsultiert und von dort heruntergeladen werden.



Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch bzw. unter Telefon 041 419 51 11 kostenlos bezogen werden.

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 27 (20.1.2014), Nr. 28 (14.4.2014), Nr. 29 (8.8.2014) und Nr. 30 (10.12.2014) erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind durchwegs positiv.



«Hektik ist bei uns fehl am
Platz. Für schöne Dinge
braucht es Geschicklichkeit
und Erfahrung.»

SUSANNA MOROF,
FLORISTIN, HAUSEN AM ALBIS



EKAS-Medienmitteilungen

Folgende Medienmitteilungen wurden herausgegeben:

1. 16. Diplomübergabe für Sicherheitsingenieure (27.6.2014)
2. Erfolgreiche EKAS-Box: Neu gerüstet für den mobilen Alltag (10.10.2014)
3. Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko? (STAS 2014; 23.10.2014)
4. Carmen Spycher als neue Geschäftsführerin gewählt (4.12.2014)

Informationsbroschüren

Unter der Bezeichnung «Unfall – kein Zufall!» gibt die EKAS Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane heraus. Im Berichtsjahr wurden mit den Arbeiten zur Aktualisierung der Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrzeuggewerbe» (EKAS 6203) begonnen. Die Arbeitsgruppe steht unter Leitung von Hans Näf (SECO). Ferner haben die Arbeiten für die Erstellung einer neuen Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege zu Hause» (EKAS 6291) unter der Leitung von Stephan Melchers (AWA, Kanton Zürich) aufgenommen. Diese Broschüre entsteht in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten des SECO, der Kantone, der Suva, des Spitexverbands und von H+ Die Spitäler der Schweiz. Die Informationsbroschüre «Arbeitssicherheit im Umgang mit Hochvolt-Systemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen» (EKAS 6281) wird in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Christophe Iseli (Arbeitsinspektorat des Kantons Freiburg) erarbeitet. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2015 zu erwarten.

EKAS-Sicherheitspässe

Der **allgemeine Persönliche Sicherheitspass** (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2014 wurden rund 9486 deutsche, 8360 französische, 685 italienische und 988 englische Exemplare – gesamthaft rund 19 519 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 53 685 Exemplare verteilt worden.

Auch der **Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih** (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2014 wurden rund 13 466 deutsche, 4052 französische und 1658 italienische Exemplare – gesamthaft rund 19 176 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 147 042 Exemplare abgegeben worden.

Internet



Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcsl.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Homepage ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS-Prüfungskommission zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlagen

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden **sechsten Titel** keine Änderung erfahren.

**Gesetze und
Verordnungen**

Stand der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

Nachdem der Nationalrat am 22. September 2010 beschlossen hatte, die UVG-Revision an den Bundesrat zurückzuweisen, fällte der Ständerat am 1. März 2011 den gleichen Entscheid. Das Parlament erteilte im Hinblick auf die Revision des UVG dem Bundesrat den Auftrag, den Umfang der Revision noch einmal zu überprüfen und die Vorlage auf das Wesentliche zu beschränken. Das EDI hat die Vorlage mit der Unterstützung der Sozialpartner und der Versicherer überarbeitet. Sie haben sich auf Vorschläge geeinigt, die dem vom Parlament vorgegebenen Rahmen entsprechen und die wichtigsten Teile des ursprünglichen Entwurfs wieder aufnehmen.

Da die Vorlage im Wesentlichen Elemente der Botschaft vom Mai 2008 enthält, schickte der Bundesrat am 6. Juni 2014 die Revision in ein konferenzielles Vernehmlassungsverfahren. Die Konferenz fand am 18. Juni 2014 statt.

Am 19. September 2014 hat der Bundesrat den neuen Gesetzesentwurf ans Parlament überwiesen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat am Freitag, 14. November 2014 ihre Beratungen zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) aufgenommen. Zu Beginn ihrer Diskussion hat sie die Sozialpartner, die Suva und die privaten Unfallversicherer zu einem Hearing eingeladen.

Geplante Teilrevision des MWSTG auf gutem Weg

Die parlamentarische Initiative 02.413 Triponez aus dem Jahre 2002 beantragte eine Anpassung des Bundesgesetzes vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer, insbesondere eine Steuerausnahme für den aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 UVG finanzierten Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes und von der Suva wahrgenommen wird.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat am 23. April 2013 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zu folgenden Punkten Vorschläge zu einer kleinen Revision des Mehrwertsteuergesetzes zu unterbreiten:

1. Punkte, die der Bundesrat im Rahmen der Botschaft über das 2-Satz-Modell thematisiert hat (Praxisnachvollzug etc.);
2. Punkte, die vom Mehrwertsteuer-Konsultativgremium in seinen Stellungnahmen vom 5. März 2013 und 19. April 2013 aufgegriffen worden sind;
3. **Anliegen der parlamentarischen Initiativen Triponez 02.413** und Frick 11.440.

Nachdem der Bundesrat am 29. Mai 2013 die Annahme der obigen Motion beantragt hatte, haben der Nationalrat am 18. Juni 2013 und der Ständerat am 23. September 2013 diese Motion überwiesen.

Eine Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes wurde durch den Bundesrat in die Wege geleitet. Bis am 26.09.2014 hat ein verwaltungsinternes Vernehmlassungsverfahren stattgefunden. Am 25. Februar 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet. Vorgängig hat der Bundesrat zudem vom Ergebnisbericht zur Vernehmlassung über die MWSTG-Teilrevision Kenntnis genommen. Mit der Teilrevision wer-

den Leistungen im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zur Prävention von der Steuer ausgenommen. Die Behandlung dieses Geschäftes in den beiden Parlamentskommissionen für Wirtschaft und Abgaben WAK ist im Jahre 2015 vorgesehen.

Damit kann die EKAS weiterhin auf die Mehrwertsteuer-Befreiung des mittels des Prämienzuschlags finanzierten Vollzugs hoffen.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Im Berichtsjahr wurde keine Verordnung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit neu erlassen, geändert oder aufgehoben.

Richtlinien

Aktuelle Richtlinien werden, sobald ein Nachdruck nötig ist, gemäss den Vorgaben des Corporate Designs des Bundes herausgegeben.

Die Richtlinie «Druckgeräte» (EKAS 6516) wurde am 9. Oktober 2014 teilrevidiert. In der ASA-Richtlinie (EKAS 6508) wurde Anhang 1 «besondere Gefährdungen» angepasst. Insbesondere wurde zur Umschreibung der «Gesundheitsgefährdenden Stoffe und Zubereitungen» auch die neue GHS-Gefahrenkennzeichnung (Piktogramme) integriert.

An verschiedenen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Gesundheit fortgeführt (vgl. S. 14 Fachkommissionen).

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information. Im April 2014 wurde beschlossen, die Wegleitung zu überarbeiten. Dieses Projekt wird in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Thomas Schweizer (Suva) begleitet.

Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich; dadurch sind Aktualisierungen rascher realisierbar.

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Mit diesem Leitfaden (EKAS 6030), der im Mai 2013 in fünfter überarbeiteter Auflage erschienen ist, steht namentlich den Mitarbeitenden in den Durchführungsorganen ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit in aktualisierter Form zur Verfügung.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

Seit Frühling 2012 ist die neue Vollzugsdatenbank (VDB) im Betrieb. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Adressdaten von rund 450 000 Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft dies, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a – j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Ende 2014 wurden erstmals die Berufsunfalldaten der privaten UVG-Versicherer in der Vollzugsdatenbank integriert. Eine Aktualisierung der Daten der Suva wurde im selben Zeitraum hochgeladen.

Die Leistungsaufträge mit dem SECO und der Suva für den Betrieb der Datenbank gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Für allgemeine Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Datenqualität (z. B. Fehler in der Zuteilung des zuständigen Durchführungsorgans) können sich Anwender gemäss Art. 69j VUV an die Geschäftsstelle wenden.

Am 12.11.2014 fand ein Erfahrungsaustausch mit den Durchführungsorganen und APP Unternehmensberatung AG in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2014 über den Betrieb der Vollzugsdatenbank wurde von der EKAS am 25. März 2015 zur Kenntnis genommen.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hatte im Jahre 2008 das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und, soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen;
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Bearbeitet wurden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 beschlossen, vom Bericht des WBF und des EDI zum Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) vom 2. Juli 2012 Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt:

- a) dem Bundesrat bis zum 30. Juni 2015 die im Bericht empfohlene Revision von Artikel 49 VUV zur Klärung der Zuständigkeit der Durchführungsorgane zu unterbreiten;
- b) darauf hinzuwirken, dass die EKAS die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen im Sinne einer Vermittlerrolle («Steckerfunktion») als Pilotversuch bis zum 30. Juni 2015 einführt, begleitet und darüber dem WBF sowie dem EDI Bericht erstattet;
- c) darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt.

Der Bundesrat hat das WBF und das EDI beauftragt:

- a) ihm bis zum 30. Juni 2015 die punktuelle Revision der VUV und ArGV 3 zu unterbreiten, um die festgestellten inhaltlichen und redaktionellen Doppelspurigkeiten in der VUV und ArGV 3 zu beseitigen;
- b) innerhalb von zwei Jahren nach Inkraftsetzung der vorliegend in Auftrag gegebenen Anpassungen deren Wirksamkeit zu evaluieren und aufgrund der Resultate der Evaluation allenfalls weitere Massnahmen zu prüfen und diese gegebenenfalls dem Bundesrat zu beantragen.

Projekt VVO 2010
(Verordnungs- und
Vollzugsoptimierung
ArG / UVG)

Das BAG und das SECO haben die Arbeiten bereits aufgenommen. Insbesondere liegen konkrete Vorschläge für einzelne verbesserte Formulierungen von Art. 49 VUV vor. Im Jahre 2015 sollen die revidierten Fassungen der VUV und ArGV3 (Beseitigung von inhaltlichen und redaktionellen Doppelspurigkeiten) dem Bundesrat unterbreitet werden.

Die EKAS wurde mittels des Schreibens vom 5.9.2014 vom BAG offiziell beauftragt, die notwendigen Schritte für die Einführung und Begleitung des Pilotversuchs «Steckerfunktion» an die Hand zu nehmen und gleichzeitig gebeten, ein Pilotprojekt für die Steckerfunktion bis Ende Juni 2015 zu starten, ein entsprechendes Konzept vorzubereiten und dem BAG sowie dem SECO zu unterbreiten. Die Terminvorgabe (30.6.2015) ist einzuhalten, weshalb die Vorbereitungsarbeiten bereits aufgenommen wurden.

Ausbildung

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit.

Aufgrund des neuen Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) wurde eine Prüfungskommission ins Leben gerufen (vgl. Prüfungskommission S. 15). Das neue Prüfungsreglement hatte Auswirkungen, insbesondere auf die Durchführung der Prüfungen.

172

Teilnehmende am
Lehrgang für Sicherheitsfachleute

40

Abschlüsse der Zusatzausbildung
zum Sicherheitsingenieur

Anzahl Teilnehmende

Im Jahre 2014 haben 172 (Vorjahr 169) Teilnehmende in 10 (10) Kursen den deutschsprachigen Lehrgang für Sicherheitsfachleute, 97 (82) Teilnehmende in 5 (6) Kursen den französischsprachigen und 19 (15) Personen den italienischsprachigen Lehrgang besucht.

Die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin schlossen 40 (32) Studierende in 2 (3) Kursen in deutscher Sprache sowie 11 (23) Studierende in französischer in 2 (1) Kursen ab (vgl. auch S. 69 Bericht Suva).

Vom MAS in Arbeit + Gesundheit zum DAS Work & Health

Das bewährte «MAS Arbeit+Gesundheit» besteht seit über 20 Jahren als Kooperationsprojekt der ETH Zürich und Universität Lausanne. Es wurde in zweijähriger Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften, Durchführungsorganen und weiteren Partnern anhand veränderter Anforderungen modernisiert und gestrafft. Dies auch, um den Forderungen insbesondere von Arbeitgeberseite nach einer verminderten Anzahl Fehltage ihrer Angestellten durch das Nachdiplomstudium Rechnung zu tragen. Das gemeinsam entwickelte «DAS Work+Health» löst das bisherige MAS Arbeit+Gesundheit ab und konnte im vergangenen März 2014 gestartet werden. Die ersten beiden Semester wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Neue Trägerinstitution in Zürich ist die Universität Zürich, in Kooperation wie bisher mit der Universität Lausanne. Nachdem die ETH Zürich das Programm 20 Jahre lang substantiell finanzierte, wird das DAS Work+Health durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt.

Das sich über vier Semester erstreckende DAS Work+Health integriert die drei Fachvertiefungen Arbeitshygiene, Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement. Beibehalten und ausgebaut wurden die in dieser Form einzigartige Interdisziplinarität und der modulare Aufbau. Jedes Thema wird von einem interdisziplinären Modul eingeführt und dann im anschliessenden Fachmodul weiter vertieft. Neu ist der Einsatz von modernen Lehr- und Lernmethoden wie «E-Learning», indem die Studenten z.B. jedes Modul anhand schriftlicher Arbeiten und Literaturstudium von zu Hause aus vorbereiten. Weiter schliesst jedes Modul mit einem schriftlichen individuellen Leistungsnachweis ab. So konnten die Präsenztage von rund 80 im bisherigen MAS auf gut 30 pro Jahr im neuen DAS gesenkt werden.

Der DAS-Durchgang 2014–16 wird im Februar 2016 mit einer interdisziplinären Projektarbeit in Kleingruppen abschliessen. Die insgesamt 21 Teilnehmer des aktuellen DAS-Durchganges 2014–16 setzen sich derzeit aus 11 Arbeitshygienikern, 9 Arbeitsmedizinern und einer Fachkraft in Betrieblichem Gesundheitsmanagement zusammen. Die Module sind dabei grundsätzlich offen für externe Teilnehmer im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, was bisher auf Zuspruch fiel.

Auch das neue DAS Work+Health versteht sich in erster Linie als Fachausbildung im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz und ist bestrebt, sich entsprechend breit abzustützen und zu vernetzen. Dazu gehört auch, dass im neu geschaffenen «Leading Board», einer Art Aufsichtsrat mit Entscheidungsbefugnissen, Vertreter von Schweizer Institutionen und Durchführungsorganen Einsitz nehmen. Für die EKAS ist dies Frau Dr. Claudia Pletscher (Chefärztin Suva). In dem beratenden Gremium des DAS-Beirats nehmen insbesondere die Vertreter der Fachgesellschaften sowie weitere führende Personen im Bereich Arbeit und Gesundheit Einsitz, darunter Christophe Iseli (EKAS-Mitglied, Leiter des Arbeitsinspektorats des Kantons Freiburg, Amt für den Arbeitsmarkt). Unter den Dozierenden wirken neben nationalen und internationalen Fachleuten auch Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit.

Im Sommer 2014 berief die Universität Lausanne Herrn Dr. David Vernez zum Professor für Arbeitshygiene, womit die Schweiz nun wieder über einen entsprechenden Lehrstuhl verfügt. Herr Prof. Vernez übernahm turnusmässig im Januar 2015 die Leitung des Instituts IST der Universität Lausanne von Frau Prof. Danuser, welche diese Funktion lange Jahre neben ihrer eigentlichen Tätigkeit als ordentliche Professorin für Arbeitsmedizin ausführte. Somit besteht das operationelle Team des DAS Work+Health aus Prof. David Vernez und Prof. Brigitta Danuser in Lausanne sowie Prof. Milo Puhan, PD Dr. Georg Bauer und Sven Hoffman als Programm-Manager in Zürich.

Der Lehrgang zum Weiterbildungszertifikat ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme vermittelt Fachleuten die Fähigkeiten, Risiken einzuschätzen und zu kommunizieren sowie Massnahmen zu planen, um Systeme zu schützen. Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in der Praxis werden rechtliche, geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Aspekte einbezogen. Der Kurs richtet sich an Ingenieure und Naturwissenschaftler, dauert zweieinhalb Jahre und ist berufsbegleitend. Zudem besteht die Möglichkeit, den vom Bundesamt für Gesundheit anerkannten Abschluss als Sicherheitsingenieur zu erwerben. Im Modul «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wurden neun Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane als Referenten eingeladen.

Weiterbildungszertifikat – CAS ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme

25

Angemeldete zum Lehrgang
mit Abschluss Zertifikat

Anzahl Teilnehmende

Im Lehrgang 2014/2015 haben sich 25 Personen zum Lehrgang mit Abschluss Zertifikat angemeldet. 19 Personen beabsichtigen, sich zusätzlich zur Prüfung Sicherheitsingenieur gemäss Art. 11d der Verordnung über die Unfallverhütung anzumelden.

Verein höhere Berufsbildung ASGS

Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Abkürzung: Verein höhere Berufsbildung ASGS)

Die EKAS hat am 11. Juli 2013 beschlossen, dem zu gründenden Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beizutreten. Der Trägerverein wurde dann anlässlich der Vereinsversammlung vom 7. November 2013 in Biel (BE) gegründet. Gründungsmitglieder sind die EKAS (Vertreter: Dr. Erich Janutin), der IVA (Peter Schwander, Präsident), das SECO (Pascal Richoz), die Suva (Dr. Marc Truffer, Vizepräsident) und der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA; Dr. Thomas Keller).

Der Vorstand hat seit Dezember 2013 bisher sieben Sitzungen abgehalten. Die zweite Vereinsversammlung vom 25.11.2014 fand direkt im Anschluss an die 7. Vorstandssitzung ebenfalls in Bern statt.

Ein Informationsartikel zum Verein höhere Berufsbildung ASGS wurde im EKAS-Mitteilungsblatt Nr. 79 publiziert.

Die EKAS hat weiter beschlossen, die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu integrieren, wobei für die Sicherheitsfachleute eine Berufsprüfung und für die Sicherheitsingenieure eine höhere Fachprüfung anvisiert werden sollte.

Tagungen

Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS

«Psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko?» war das Motto der 15. STAS vom 23. Oktober 2014 im KKL Luzern. 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschafts- und Fachkreisen konnten neue Impulse für die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Unternehmen und in ihren Fachgebieten vermittelt werden. Das Organisationskomitee wird neu von Armin Zimmermann, Suva, präsiert. (vgl. ebenfalls separaten Kurzbericht S. 59).



Die EKAS hat Optimierungen und Synergien für die Organisation der Arbeitstagung und der Trägerschaftstagung ab 2013 beschlossen. Die eintägige Trägerschaftstagung (5. November 2014) und die zweitägige Arbeitstagung (5./6. November 2014) fanden im Berichtsjahr zum zweiten Mal zeitgleich im Herbst und am gleichen Ort (Kongresshaus Biel) gemäss neuem Tagungskonzept statt.

Die Arbeitstagung wurde zweisprachig durchgeführt und von ca. 200 Mitgliedern der Durchführungsorgane besucht. Sie war den folgenden Schwerpunktthemen gewidmet:

- Früherkennungsradar zur Erkennung neuer Risiken
- Leistungsbereich «Arbeitsbedingungen» des SECO: heutige Struktur und zukünftige Entwicklung
- Die UVG-Prävention der Suva
- Das Plangenehmigungsverfahren mit einem Praxisbeispiel
- Verordnungs- und Vollzugsoptimierung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Informationen über klassische und neue Herausforderungen im Bereich der Prävention.

Kampagnen und Kommunikation

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen (vgl. Art. 85 UVG und Art. 52 ff. VUV), die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Unter der Bezeichnung «Erfassung und Koordination der Präventionsaktivitäten EKP» hat die EKAS in Form einer Wegleitung folgendes Vorgehen festgelegt:

- Meldung der Präventionsaktivitäten durch die Durchführungsorgane bis Ende Februar
- Erstellung der EXCEL- und PDF-Dokumente inklusive Priorisierung betreffend Koordinationsbedarf durch die EKAS-Geschäftsstelle bis Ende Juni
- Allfällige Rückmeldungen an die EKAS-Geschäftsstelle durch die Durchführungsorgane bis Ende September
- Schlussbehandlung spätestens in der EKAS-Dezember-Sitzung.

Die Aktion «Prävention im Büro» (www.praevention-im-buero.ch) bezweckt, Unternehmen des Dienstleistungssektors für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vermehrt zu interessieren. Die im Jahre 2010 lancierte Kampagne wurde im Berichtsjahr 2014 mit der gleichen Strategie fortgesetzt. Zum Einsatz kamen verschiedene Kampagneninstrumente wie Direct Mailings an Betriebe des Dienstleistungssektors, Inserate und Publireportagen in diversen Zeitschriften, eine Landingpage mit weiterführenden Links, Banners sowie Webcasts in Form von Interviews mit verschiedenen Unternehmern. Verschiedene Zusammenarbeitsprojekte mit Verbänden, Grossunternehmen sowie einzelner Verwaltungen der Kantone und des Bundes resultierten in individuell ausgestalteten Präventionsaktivitäten.

Das im Vorjahr erfolgreich lancierte Online-Präventionstool «EKAS-Box» (www.ekas-box.ch) stiess auf grosses Interesse und fand auch international Anerkennung. Es wurde im Berichtsjahr auf html5 umprogrammiert, sodass dieses Tool auch auf Smartphones oder Tablets verwendet werden kann.

Zwei neue Kapitel «Arbeitsorganisation» und «Selbstmanagement» befassen sich hauptsächlich mit Stress, einem Thema, das zum Vollzugsschwerpunkt 2014–2018 «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» sehr gut passt (vgl. S. 49).

Trägerschafts- und Arbeitstagung 2014

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP

Prävention im Büro





Silber für die EKAS-Box an der Best of Swiss Web 2014

Die EKAS-Box erhielt im April 2014 von der Jury des Wettbewerbs «Best of Swiss Web» die Auszeichnung Silber in der Kategorie Public Affairs. Das Silber-Prädikat bedeutet: «In allen Belangen hervorragende, in ihrer Umsetzung vorbildliche Projekte im jeweiligen Fachgebiet».



EKAS-Box in Frankfurt am internationalen Media Festival für Prävention ausgezeichnet.

Am internationalen Media Festival für Prävention (IMFP) gewinnt die EKAS-Box im August 2014 den International Media Award in der Kategorie Multimedia. Die Preisverleihung des IMFP fand im Rahmen des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Frankfurt statt. Eine internationale Jury zeichnete dabei die EKAS-Box unter 290 Einsendungen aus 33 Ländern mit dem International Media Award for Prevention aus. Diese Auszeichnung unterstreicht die Bedeutung der EKAS-Box als interaktives Online-Medium im Bereich der Prävention.



Der Geschäftsführer konnte diese Auszeichnung in Frankfurt in Form einer Kristallkugel für die EKAS entgegennehmen. Die EKAS ist damit eine von drei Preisträgerinnen in der Kategorie Multimedia, zusammen mit der Norwegischen Arbeitsinspektion und der Niederländischen Organisation für Angewandte Naturwissenschaftliche Forschung TNO.

Nationale Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt»

Die Schweiz führt ein neues Gefahrenkennzeichnungssystem für chemische Produkte ein. Sie passt sich damit dem internationalen System «Globally Harmonized System» (GHS) an, das weltweit dieselben Gefahrensymbole verwendet. Um die ganze Bevölkerung zu informieren, startete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) am 3. September 2012 die nationale Informationskampagne «Genau geschaut, gut geschützt». Im Jahre 2014 stand die Information der breiten Bevölkerung und der Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden sowie die Arbeitssicherheit im Fokus. Das BAG führt die Informationskampagne zusammen mit der EKAS, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie privaten Partnern durch. Die EKAS ist in der Trägerschaft durch Pascal Richoz (SECO) vertreten. Weil die Umstellung auf GHS in der Praxis zögerlich verläuft, beantragte die Trägerschaft eine Verlängerung um ein Jahr.

Prävention bei Jugendlichen

Die Suva hat im Rahmen der Umsetzung der «Vision 250 Leben» ein Projekt «Sichere Lehrzeit» lanciert. Die EKAS ihrerseits hat dem Kampagnenkonzept der Kantone «Jugend und Arbeit» für die Jahre 2013–2015 zugestimmt (s. S. 34).

Entwicklung der Unfälle

Die Unfallstatistik UVG 2014 wurde am 2. Juli 2014 in deutscher und in französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2013 vermelden die Unfallversicherer 800 420 Berufs- und Freizeitunfälle. Die Zahl der Berufsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent gesunken.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2012	2013	Veränderung
Berufsunfälle	269 608	268 922	–0,3 %
Freizeitunfälle	505 004	516 725	1,9 %
Unfälle von Stellensuchenden	14 007	14 775	5,5 %
Total	790 619	800 422	1,2 %

Die Statistik basiert auf den Ergebnissen aller derzeit 29 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Finanzielles

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt. Leistungsverträge stellen heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses auch zwischen Staat und Nonprofit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar und ersetzen zunehmend die früher abgeschlossenen Verträge, in welchen den Leistungserbringern Pauschalbeträge zuerkannt wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an den Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen weitergeführt und abgeschlossen.

Am 9. April 2014 fand ein «EKAS-Spitzengespräch» im Hotel Schweizerhof in Luzern statt, an dem die Leistungsverträge intensiv behandelt wurden. Der Budgetausschuss hat sich an seinen Sitzungen vom 05.05.2014 und vom 23.06.2014 damit beschäftigt, während der Vergütungsausschuss Kantone/SECO sich am 25.09.2014 und am 13.10.2014 ganz besonders den Leistungsverträgen widmete.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 02.07.2014 im Zusammenhang mit den Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Projekt VVO 2010) u.a. in Ziffer 2 c festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt» (vgl. S. 21).

Die Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen waren auch Thema der EKAS-Sitzung vom 03.07.2014 im Hotel PAXMONTANA in Flüeli-Ranft. Die drei Muster-Leistungsverträge EKAS-Kantone, EKAS-SECO und EKAS-Suva wurden verabschiedet. Zudem wurde der Vergütungsausschuss mit der Festlegung der Anzahl Betriebsbesuche mit den Kantonen beauftragt. Ferner wurden die notwendigen personellen Ressourcen für das Controlling der Leistungsverträge bewilligt.

An der EKAS-Sitzung vom 09.10.2014 wurden diese Leistungsverträge erneut behandelt. Namentlich wurden die Rückmeldungen der Kantone, das Controlling durch die Geschäftsstelle inkl. personeller Kapazitäten sowie das weitere Vorgehen diskutiert.

Der Geschäftsführer hat am 13.10.2014 an der Plenarversammlung des VSAA über den Stand der Leistungsverträge berichtet.

**Leistungs-
vereinbarungen
mit den Durch-
führungsorganen**

Am 04.12.2014 waren die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen erneut ein wichtiges Thema an der EKAS-Sitzung. Bis am 04.12.2014 hatten das SECO, die Suva und 20 Kantone die Leistungsvereinbarungen unterschrieben. Die EKAS legte das weitere Vorgehen fest und beauftragte den Vergütungsausschuss Kantone/SECO mit weiteren Aufgaben. Anfangs April 2015 lagen Leistungsvereinbarungen mit allen Kantonen vor.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Mehrwertsteuer

Mit der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wurde erneut eingehend geprüft, ob die Leistungen (Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit) der Suva an die EKAS von der Mehrwertsteuer im Lichte des seit dem 1. Januar 2010 geänderten Mehrwertsteuerrechts ausgenommen sind. Ergebnis ist, dass die von der Suva an die EKAS erbrachten Leistungen – gemäss Auffassung der ESTV – nach wie vor der Mehrwertsteuer unterliegen. Neu sollen auch die Unfallverhütungsleistungen, die durch die kantonalen Arbeitsinspektorate erbracht werden, der MWST unterliegen, was schwer nachvollziehbar ist, aber die EKAS zu Einsparungen zwingt.

Die EKAS ist in engem Kontakt mit dem BAG, um diese Fragen zusammen mit der Suva und den Kantonen definitiv abzuklären und prüft, ob allenfalls nach der geplanten Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes dies weiterhin der Fall sein wird. Diese Abklärungen sind nicht nur mühsam, sie binden auch personelle Ressourcen.

Budget

Der am 17. Oktober 2013 gegründete Budgetausschuss hat die Aufgabe, die EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Vertreten sind darin die Sozialpartner, die Suva, die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle. Das Budget wurde an der Herbst-Sitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2014 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 111 962 300 und Aufwendungen im Umfange von CHF 117 009 731 mit einem Passivsaldo von CHF 5 047 431 ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 51 11 bestellt werden.





«Arbeiten im Team
gibt uns den nötigen
Rückhalt.»

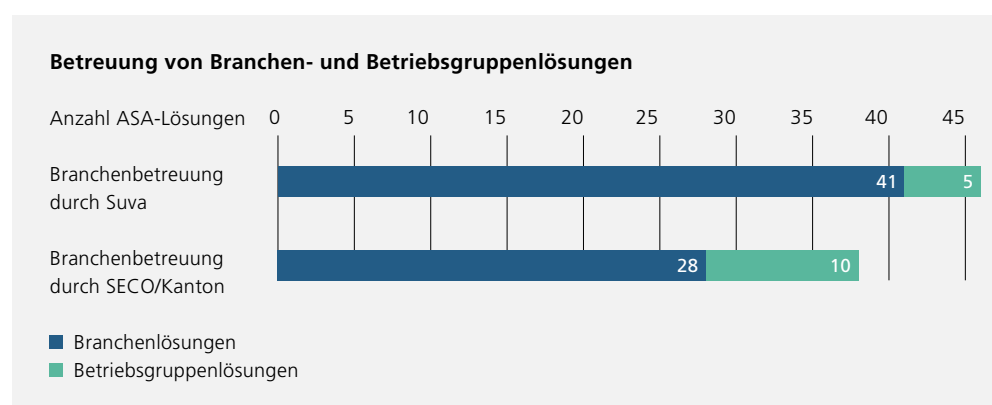
TAMARA FELDER,
AUSZUBILDENDE MALERIN,
RUSWIL



Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2014

Betreuung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Die administrative Betreuung sämtlicher Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt der ASA-Fachstelle der EKAS, welche von einer Person besetzt wird. 38 überbetriebliche ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate werden fachtechnisch durch drei Personen der Eidgenössischen Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die Suva betreut fachlich die 46 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.



Genehmigung der Betriebsgruppenlösung Bund

Die EKAS hat am 9. Oktober 2014 die Betriebsgruppenlösung des Bundes genehmigt. Der Bundesrat misst dem betrieblichen Gesundheitsmanagement gemäss Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015 eine grosse Bedeutung zu. Er verstärkt mit der Einführung einer umfassenden Betriebsgruppenlösung für seine rund 37 000 Mitarbeitenden das Engagement im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Betriebsgruppenlösung ist auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung zugeschnitten, integriert bereits vorhandene Speziallösungen und nutzt die Kompetenzen der verschiedenen Fachämter. Eine Fachstelle betriebliches Gesundheitsmanagement Bund (BGMB) wurde geschaffen und in allen Verwaltungseinheiten wurde entsprechendes Fachpersonal geschult.

Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Das oberste Ziel der Rezertifizierung ist, die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen langfristig zu verbessern, die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten. Bislang sind 60 Branchenlösungen und 15 Betriebsgruppenlösungen rezertifiziert worden. Erste Vorbereitungen für die zweite Rezertifizierungsphase, welche im Jahre 2016 startet, wurden in die Wege geleitet.

Die Branchenbetreuer beurteilten zum Teil zusammen mit den Branchenspezialisten die Branchen- und Betriebsgruppenlösungen anhand des elektronischen Beurteilungs-Tools. Die damit gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Anlass zu Beanstandungen gab vor allem der ungenügende ASA-Beizug.

Die Gültigkeit von Modelllösungen wurde seit der Erstgenehmigung jeweils nach fünf Jahren neu beurteilt und danach für weitere fünf Jahre verlängert. Im Berichtsjahr wurden 6 Modelllösungen rezertifiziert.

Am 5. November 2014 fand in Biel die 14. Trägerschaftstagung statt, sie wurde zusammen mit der Arbeitstagung für Durchführungsorgane durchgeführt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen.

Behandelt wurden die Themen «Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» sowie deren Erfahrungen aus der Praxis. Insbesondere wurde über die Erfahrungen und den Stand der Rezertifizierung von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen berichtet. Die Suva berichtete über die Aktion «Instandhaltung von Maschinen und Anlagen» und der damit verbundenen praktischen Werkzeuge. Als wichtiges Instrument für die Prävention wurde auch die Statistik verständlich erläutert. Weiter gab es Fachreferate über die Aktion «Sichere Lehrzeit» der Suva und «be smart – work safe» der Kantone. Mit dem Beitrag des SECO über die Integration von psychosozialen Risiken in den beruflichen Gesundheitsschutz und den Aufwärmübungen durch eine Gerüstbaufirma wurde das Thema Prävention umfassend behandelt.

Für die rund 300 Teilnehmenden bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbildungsangebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsf formularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

Am 26. Juni 2014 fand im Kursaal in Bern die Diplomfeier für Sicherheitsingenieure statt. Insgesamt 51 Personen, davon 40 Deutschschweizer und 11 Kandidaten aus der Westschweiz, erhielten den Titel einer Sicherheitsingenieurin oder eines Sicherheitsingenieurs. Diese im Auftrag der EKAS von der Suva durchgeführte Ausbildung entspricht den Vorgaben der Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit und fördert die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung, von der Strategie bis hin zur operativen Umsetzung am Arbeitsplatz. Dank dem systemorientierten Ansatz können die Sicherheitsingenieure jeden Betrieb, seinen individuellen Verhältnissen entsprechend, beraten. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Anforderungen der EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erfüllen.

Die agriss ist eine Fachorganisation, welche in den Betrieben der Landwirtschaft die Einhaltung der Vorschriften der Arbeitssicherheit kontrolliert. Sie hat dafür ein vertraglich festgelegtes Mandat von der EKAS und wird für diese Tätigkeit von der EKAS vergütet. Der Fachstellenleiter stellt als Mitglied der Stiftung «agriss» die Interessen der EKAS sicher. Er nahm an insgesamt zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

EKAS-Trägerschaftstagung

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieuren in Bern

Aktivitäten im agriss-Stiftungsrat

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Berufsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, die Vision umzusetzen. Durch präventive Massnahmen sollen innert 10 Jahren rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Arbeitsunfälle mit Invaliditätsfolgen verhindert werden.

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone, des SECO und der Fachorganisationen wurde im Jahr 2014 unter dem Label SAFE AT WORK weitergeführt und ausgebaut. Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Das Ziel, möglichst konkrete und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, wurde konsequent weiterverfolgt.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und den spezialisierten Fachorganisationen

Die kantonalen Kontrollorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2014 wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ansprechpartnern weitergeführt und ausgebaut. Im 2014 konnten die Kantone und das SECO wieder von Schulungs- und Kursangeboten profitieren, welche SAFE AT WORK im Rahmen von Partneraktionen möglich machte.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Als Steuerungsorgan wurde eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Präsiert wird die Gruppe von Christophe Iseli (AMA Kanton Freiburg). Die weiteren Mitglieder sind Daniel Morel (Vorstandsmitglied IVA, Amt für Wirtschaft und Arbeit Solothurn), Fabrice Sauthier (Eidgenössische Arbeitsinspektion, SECO) sowie Erwin Buchs (Leiter ASA-Fachstelle der EKAS). Die Entscheidungen betreffend Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen werden zwischen dem Projektteam und der Begleitgruppe diskutiert und durch das Steuerungsorgan validiert.

Kommunikation

Neben den klassischen Medien wurde im Jahr 2014 vor allem der Einsatz von Social Media vorangetrieben. Newsletter, Facebook, Twitter und YouTube gehören zu den primär verwendeten Kommunikationskanälen.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe

Der Aufbau der neuen Sicherheitskultur in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe wurde im Jahr 2014 weitergeführt. SAFE AT WORK unterstützt weiterhin das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und die Branchen Versicherung Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Dazu wurde im Jahr 2009 eine über 10 Jahre angelegte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, den Berufseinsteigern bereits am ersten Tag der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beizubringen. Die neusten Zahlen der Branchen Versicherung Schweiz belegen, dass seit der Einführung des Metzgerkoffers die Schnitt- und Stichverletzungen bei den Lernenden dieser Branchen signifikant zurückgegangen sind.

Nach wie vor ist die Landwirtschaft die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit pro 1000 Arbeitnehmer. Mehr als die Hälfte der tödlichen Unfälle ereignet sich im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen.

**Aktionen in der
Landwirtschaft –
Prävention im Umgang
mit Fahrzeugen und
Maschinen intensiviert**

Fahrtraining mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Bestandteil der Präventionskampagne war ebenfalls ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich von spezifischen Fahrtrainings, welche im Driving Center Sennwald/SG und im Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland in Roggwil durchgeführt wurden, konnten die Landwirte unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhängern kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Präventionskampagne wurde von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von SAFE AT WORK unterstützt.

Überschlagssimulator

Die im 2010 gestartete Kampagne im Bereich der Landwirtschaft wurde erfolgreich weitergeführt. Im Überschlagssimulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen dabei die Sicherheitsgurte mit sich bringen. Die bemerkenswerte Erfahrung wurde bei den Landwirten positiv aufgenommen. Der Simulator wurde im 2014 an über 60 Tagen in landwirtschaftlichen Ausbildungszentren und an Publikums- und Fachmessen eingesetzt. Über 5500 Personen konnten erleben, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte. Auch in Zukunft wird der Überschlagssimulator an den landwirtschaftlichen Ausbildungszentren zum Einsatz kommen und den Besuchern von Publikums- und Fachmessen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird die Zielgruppe ideal sensibilisiert.

CO₂ ... eine tödliche Gefahr!

Das Jahr 2014 stand im Zeichen der Sensibilisierungsaktion, welche im Bereich der Weinproduktion lanciert wurde. Kohlendioxid (CO₂) verursacht jedes Jahr schwere und mitunter tödliche Arbeitsunfälle in Weinkellern. SAFE AT WORK konzipierte deshalb eine Präventionskampagne zur Verhütung von CO₂-Unfällen in Weinkellern.

Ein Türschild, das Leben rettet

Mit einem Mailing wurden sämtliche Weinproduzenten angeschrieben. Neben der Infobroschüre enthielt das Mailing ein Türschild, das im Eingangsbereich zu den Gäräumen aufgehängt werden kann. Auf der Rückseite des Türschilds befinden sich lebensrettende Hinweise für Notfälle, wie man sich bei einem Unfall richtig und schnell verhalten soll.

Einladung zur Agrovina 2014

Das Mailing enthielt ebenfalls eine Einladung für die bedeutendste Weinanbau-Messe, der Agrovina 2014, die in Martigny vom 21.–24.1.2014 stattfand. Am Messestand der BUL konnten sich die Weinbauern über die Thematik informieren lassen und sich für eine kostenlose Überprüfung der Sicherheit ihres Weinkellers anmelden.

Aktionen in der Hotellerie

Der durch hotelleriesuisse erarbeitete Kurs «Ganzheitliche Arbeitssicherheit», welcher bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schloss, wurde im 2014 weiter ausgebaut. Mit dem Besuch dieses Kurses soll dem Hotelier ermöglicht werden, seine Pflichten als Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Betrieb wahrzunehmen. Gleichzeitig soll eine stetige Reduktion der Berufsunfälle in der Hotellerie erreicht werden. Im Sinne eines Wissenstransfers ermöglichte SAFE AT WORK den kantonalen Arbeitsinspektoraten sowie dem SECO die Teilnahme an diesen Kursen.

Aktionen im Auto- und Zweiradgewerbe mit dem Präventionsfilm für Lernende

Die im Jahr 2012 lancierte Kampagne wurde im Jahr 2014 auf der Basis der zehn häufigsten Unfallgefahren weitergeführt. Zu jedem Thema wurde ein Plakat im Format A3 in deutscher, französischer und italienischer Sprache geschaffen und auf der Homepage von SAFE AT WORK als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Sämtliche Firmen, welche den Film bestellt hatten, wurden informiert, dass diese Hilfsmittel gratis zur Verfügung stehen.

Weitere konkrete Aktionen der Branchen, welche sich im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO befinden, sind in Planung und bilden die Basis für künftige konkrete Aktionen von SAFE AT WORK.

Aktion Arbeitssicherheit in Pflegeheimen

Im Rahmen eines Pilotprojektes unterstützte SAFE AT WORK die Vereinigung Freiburgischer Alters-einrichtungen VFA, um die Prävention von Arbeitsunfällen in Pflegeheimen zu fördern. Lernende aus verschiedenen Einrichtungen und unterschiedlichen Berufssparten erarbeiteten eine Präventionskampagne in Form einer Foto-Wanderausstellung, die zum Ziel hatte, die Mitarbeitenden dieser Institutionen auf die spezifischen Gefahren in Pflege- und Tagesheimen zu sensibilisieren.



Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: «be smart work safe»

Lernende verunfallen häufiger als ihre älteren, erfahrenen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die jungen Arbeitnehmenden für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren, haben SAFE AT WORK und die Suva von der EKAS den Auftrag erhalten, jeweils eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne zu realisieren. SAFE AT WORK führt dabei den direkten Dialog mit den Jugendlichen und bindet sie mit der Kampagne «be smart work safe» aktiv in das Thema mit ein. Nach der mehrjährigen Kampagne soll Arbeitssicherheit ein unabdingbarer Bestandteil der täglichen Arbeit sein. Das Thema Arbeitssicherheit ist für Jugendliche oft zweitrangig. Der Start in den Berufsalltag, lange Arbeitstage, das Übernehmen von Verantwortung und das Zurechtfinden in der Welt der Erwachsenen fordern junge Mitarbeitende oft schon genug heraus. Regeln am Arbeitsplatz scheinen dabei ebenso unwichtig zu sein wie einen Schutzhelm zu tragen. Themen wie Freunde, Sport oder Ausgang stehen zudem weit höher in der Gesprächshierarchie als das Thema Arbeitssicherheit. Die Sensibilisierungskampagne «be smart work safe» zeigt den Jugendlichen deshalb auf sympathische und zielgruppengerechte Weise auf, warum das Thema Arbeitssicherheit auch für sie von Bedeutung ist und warum es sich lohnt, sich am Arbeitsplatz korrekt zu verhalten und zu schützen.

Richtlinien und Regeln stossen bei Jugendlichen nicht immer auf offene Ohren. Die Botschaft «Be a smartworker: Wer mitdenkt, hat mehr von seiner Freizeit» zeigt ihnen deshalb auf, welche Folgen das falsche Verhalten am Arbeitsplatz auf die Freizeit haben kann. Im 2014 wurde zwei neue Filme mit den Titeln «Fussball» und «Konzert» produziert und erfolgreich auf dem eigenen YouTube-Kanal lanciert. Um das Grundwissen im Bereich der Arbeitssicherheit innerhalb der Zielgruppe zu verbessern, wurden die 12 bestehenden Sicherheitstipps in animierten Kurzfilmen umgesetzt und ebenfalls auf YouTube sowie auf Facebook lanciert.

**Be a smartworker:
Wer mitdenkt, hat
mehr von seiner
Freizeit**

Mit «be smart work safe» sensibilisiert SAFE AT WORK die Jugendlichen über die von ihnen genutzten Kanäle: die Website www.bs-ws.ch, die Facebook-Seite www.facebook.com/besmart.worksafe sowie Online-Clips informieren zum Thema Arbeitssicherheit. Mit den Radios Energy und OneFM stehen ferner Medienpartner zur Seite, die bei Jugendlichen hoch im Kurs stehen. Plakate und Flyer, die bei Partnern und Gewerbeschulen aufgehängt und verteilt werden, runden das Informationspaket ab.

**Die Sprache der
Jugend sprechen**



Kantone

Die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) beaufsichtigen rund 340 000 Arbeitsstätten in der ganzen Schweiz. Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.



«Spitzenresultate sind
nur durch genaue
Vorbereitungen möglich.»

RAFAEL BÖLSTERLI,
CHEFKOCH, ALBERSWIL



Rechtliche Grundlage

Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) erteilt dem Bundesrat den Auftrag, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) in rund 340 000 Betrieben in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungssektor die Umsetzung der Arbeitssicherheitsvorschriften kontrollieren und diese Betriebe in der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen.

Tabelle 3: Tätigkeiten der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2013	2014
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	142	144
UVG-Personaleinheiten	31	33
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen*	10 622	10 721
Anzahl Bestätigungsschreiben	5 917	5 663
Ermahnungen Art. 62 VUV	276	320
Verfügungen Art. 64 VUV	14	27
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	18	7

*ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Personelles

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoren im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand in den Arbeitsinspektoren hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Zusammenhang mit den Besetzungen der Vakanzen durch Pensionierungen erfreulicherweise leicht erhöht. Dementsprechend ist auch der direkte Anteil Personaleinheiten für die Tätigkeiten im UVG-Vollzug angestiegen (2. Zeile). Es werden nur die Mitarbeitenden aufgezeigt, die Tätigkeiten im UVG-Vollzug ausgewiesen haben.

Unfallverhütung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 721 ArG- und UVG-Betriebsbesuche sowie ASA-Systemkontrollen durchgeführt (Tabelle 3, Zeile 3). Die weiteren Zeilen in Tabelle 3 geben Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftigen Verfügungen bei Gesetzesverstössen. Die Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen haben erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas zugenommen. Leider haben die ausgestellten Sanktionen gemäss den Artikeln 62 und 64 der VUV im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stark zugenommen. Dies unterstreicht jedoch, dass die Durchführungsorgane den Arbeitnehmerschutz möglichst konsequent durchsetzen. Die Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben sich stark reduziert. Ausschlaggebend waren die Bestrebungen des SECO, die neuen Brandschutzvorschriften mit den Vereinigungen der Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu harmonisieren.

Tabelle 4: Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2013	2014
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung, davon für:	57 880	54 132
Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	56 %	56 %
Planbegutachtungen	22 %	24 %
Auszubildende/Auszubildender	13 %	12 %
Ausbildnerin/Ausbildner	3 %	3 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	6 %	5 %

Tabelle 4 zeigt die Veränderungen im Zeitaufwand für die verschiedenen durchgeführten Unfallverhütungsmassnahmen. Der effektive Zeitaufwand für Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen ist gegenüber dem letzten Berichtsjahr um ca. 2100 Std. gesunken. Dadurch hat sich der Zeitaufwand pro Betriebsbesuch im Durchschnitt von 3 Stunden auf 2,8 Stunden verringert. Der kürzere Zeitaufwand pro Kontrolle steht im direkten Zusammenhang mit der Charakteristik der besuchten Branchen und der Kontrolltiefe. Der administrative Aufwand für Planbegutachtungen ist auf dem Vorjahresniveau geblieben. Der Zeitaufwand für die Ausbildung ist aufgrund der restriktiveren Handhabung und selektiven Behandlung des Ausbildungsangebots durch die Kantone leicht zurückgegangen. Ebenfalls ist die Ausbildung der Arbeitsinspektoren für den Vollzugsschwerpunkt Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz kürzer und weniger detailliert als die Ausbildung im Bereich der klassischen Arbeitssicherheit. Zusätzlich hat auch die Kürzung der EKAS-Arbeitstagung von zwei auf einen Tag dazu beigetragen.

3 432

ASA-Systemkontrollen wurden 2014 durch die KAI durchgeführt

ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr führten die KAI 3432 ASA-Systemkontrollen durch (2013: 3522). Von den total 10 721 ausgewiesenen Betriebsbesuchen waren somit 32 % ASA-Systemkontrollen (2013: 10 622/33,2 %), d. h. rund jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Das Schwerpunktprogramm Muskuloskelettale Beschwerden «MSD» wurde anfangs 2014 fliessend durch das für die Jahre 2014 bis 2018 vom Seco festgelegte Programm Psychosoziale Risikofaktoren «PSY» für den Vollzug abgelöst. In der Umsetzung der ASA-Kontrollen wurden die Betriebsverantwortlichen auf das Thema Psychosoziale Risikofaktoren angesprochen und angehalten, ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen und vorbeugende Massnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit zu treffen und umzusetzen. Die Arbeitsinspektorate haben aufgrund des Schwerpunktes und von Hinweisen im Berichtsjahr bereits 244 PSY-Kontrollen (2013: 86 Kontrollen) und zusätzlich 1565 (2013: 1752) Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Die Kontrolltätigkeit erstreckte sich nebst dem Detailhandel auch auf die Alters- und Krankenpflege und kantonal gelegte Schwerpunkte. Einzelne Kantone wurden schon aktiv in den für 2015/2016 vorgesehenen Fokus-Branchen wie Versicherungen, Banken, Telekombetriebe, Immobilienverwaltungen und Verwaltungsbetriebe von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die ASA-Systemkontrollen in Mittel- und Grossbetrieben haben ergeben, dass die Vorgaben der EKAS-RL 6508 weitgehend umgesetzt sind. Die meisten Betriebe sind auch im Besitz von zertifizierten Managementsystemen wie ISO 9001, ISO 14001 und Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz OHSAS 18001, welche positive Auswirkungen auf die Qualität des ASA-Systems und dessen Aktualisierung haben.

Bei ASA-Kontrollen zeigte sich teilweise, dass bei Betrieben mit überbetrieblichen Lösungen ein höherer Wissensstand in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz existiert als in Betrieben ohne überbetriebliche Lösung. Ein Grund dafür ist sicher die konsequente Auditierung und die Rezertifizierung durch das SECO. Das Vorhandensein einer überbetrieblichen Lösung ist jedoch noch lange kein Garant für eine erfolgreiche Umsetzung im Betrieb. Weiterhin wird der administrative Aufwand in den Betrieben zur vollständigen Umsetzung der ASA-Richtlinie oft als belastend empfunden, da die kurzfristigen monetären Argumente an Bedeutung zunehmen. Der immer grösser werdende wirtschaftliche Druck auf die Unternehmungen und der relativ vielfach schnelle Wechsel in den obersten Hierarchiestufen führen zu einer Konzentration der Kräfte im Kerngeschäft. Für gewisse Unternehmen sind leider die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz kein integraler Bestandteil des Kerngeschäfts und sie empfinden es deshalb als obsolet respektive veraltet, nebst dem ISO 9001 System noch ein ASA-System gemäss EKAS RL 6508 zu pflegen. Vielfach entstehen die Diskussionen mit Firmen, die ihre Muttergesellschaft im benachbarten Ausland haben. Dort fehlen teilweise das Wissen und die qualifizierten Humanressourcen im Bereich Arbeitssicherheit gemäss EKAS RL 6508. Hier liegt die Herausforderung der kantonalen Arbeitsinspektoren, die Firmen zu motivieren und schlussendlich die Gesetzeskonformität einzufordern. Anders ist es bei Firmen, die eine Zertifizierung nach der Norm OHSAS 18001 haben. Diese gliedert sich in die Kapitel Arbeits- und Gesundheitsschutz-Politik, Planung, Implementierung und Durchführung, Kontroll- und Korrekturmassnahmen sowie Bewertung durch die oberste Leitung. Dementsprechend wird die EKAS RL 6508 erfüllt.

Die nun seit 2008 durchgeführten MSD Kontrollen im Rahmen der ASA-Audits in den kontrollierten Branchen wie Detailhandel und Alters-/Pflegeheime zeigen, dass der Vollzugsschwerpunkt «muskuloskelettale» Beschwerden heute deutlich weniger Probleme darstellt als noch im Jahre 2008. Der Einsatz technischer Hilfsmittel für den Lastentransport ist mittlerweile Stand der Technik und das Bewusstsein über rückenschonende Arbeitsmethoden «Wie hebe ich Lasten?» ist stark verbreitet.

Bei Kontrollen im Detailhandel respektive bei Franchise-Unternehmen wurde vielfach festgestellt, dass viele Angestellte ohne Tageslicht arbeiten, dies hauptsächlich in Läden von Unterführungen. Dem Franchisenehmer sind die gesetzlichen Vorgaben betreffend Tageslicht und Sicht ins Freie vielfach nicht bekannt. Die grossen Key-Player der Branche übertragen die arbeitsgesetzliche Verantwortung meistens an die Franchisenehmer. Seit dem Verwaltungsgerichtsentscheid im Kanton Zürich haben die Arbeitsinspektoren einen grösseren Handlungsspielraum, um die sogenannten kompensatorischen Massnahmen wie Kontaktfenster und bezahlte Pausen zum Tanken von Tageslicht zu verlangen. Vielfach ist es aber ein langer und mühsamer Prozess, bis sich die Rechtsabteilung mit dem Franchisenehmer um eine Kostenbeteiligung zum Beispiel bei Kontaktfenstern geeinigt hat. Für den Franchisenehmer kann eine solche Forderung durch das Arbeitsinspektorat häufig das wirtschaftliche Aus bedeuten. Aufgrund der Wichtigkeit hat nun das SECO bei schweizweit tätigen Unternehmen die Interkantonale Fallkoordination übernommen und unterstützt die kantonalen Arbeitsinspektorate, in denen die Hauptsitze der Unternehmen ansässig sind.

Für die Inspektionstätigkeiten zum besseren Schutz der Arbeitnehmer gegen psychosoziale Risiken hat das SECO die notwendigen Werkzeuge und Hilfsmittel geschaffen, welche nun allen Interessierten zur Verfügung stehen. Anlässlich von ASA-Systemkontrollen, bei welchen die psychosozialen Risiken ebenfalls beurteilt werden, wählen die Arbeitsinspektoren in CodE bevorzugt die systemische Variante «mit Einschätzung der betrieblichen Vorkehrungen», um so in einem ersten Teil die systematische Vorkehrung zum Schutz vor psychischen Fehlbelastungen (Stress, Burnout) und in einem zweiten Teil die Vorkehrungen zum Schutz der persönlichen Integrität (Sexuelle

Belästigung, Mobbing, Gewalt) relativ objektiv beurteilen zu können. Im Gespräch mit dem Sicherheitsverantwortlichen und den Produktionsleitern können sich die Inspektoren anhand von offen strukturierten Fragen von einer aktiven Gesundheitsprävention der Unternehmungen überzeugen. Unternehmungen, die ein betriebliches Gesundheitsmanagement System (BGM) implementiert haben, berücksichtigen vielfach die psychosozialen Risikofaktoren ganzheitlicher. Zusätzlich sind in diversen Betrieben die Grundlagen für ein Generationenmanagement bereits vorhanden. Diese Vorleistung wird in Zukunft mit dem demografischen Wandel der Bevölkerung (alternde Belegschaften) und dem Fachkräftemangel immer wichtiger.

Abschliessend ist festzustellen, dass auch 17 Jahre nach der Einführung der EKAS-Richtlinie 6508 die Umsetzung eines Systems im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz leider immer noch nicht in allen Betrieben eine Selbstverständlichkeit ist. Weiterhin wird mehrheitlich beobachtet, dass der administrative Aufwand, im Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, als zu gross empfunden wird. Das Vorhandensein einer überbetrieblichen Lösung bringt sicherlich Know-how-Vorteile in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, entbindet aber die Firmen und Vorgesetzten nicht davon, ihre eigene Sicherheitskultur aufzubauen und ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Unterstützung und Kontrolle durch die Arbeitsinspektoren wird mit den wirtschaftlichen Veränderungen immer wichtiger, um die Nachhaltigkeit in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch in Zukunft zu gewährleisten.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 9103 (2013: 9530), davon wurden 8373 (2013: 8741) Planbegutachtungen und 730 (2013: 789) Plangenehmigungen ausgestellt.

Baubewilligungsverfahren

Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt. Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die Vorgaben gesetzlich durchzusetzen respektive allfällige Massnahmen zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten. Dies erhöht den Wirkungsgrad und verursacht für den Betrieb geringere Kosten.

Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) wurden einer Gesamtrevision unterzogen und sind seit 1. Januar 2015 in der neuen Fassung in Kraft. In der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz sind im 3. Abschnitt die Verkehrswege und im Besonderen die Fluchtwege geregelt. Im Sommer 2014 wurde eine erste Anhörung zu den Änderungen der Artikel 7 (Treppenanlagen und Ausgänge) und 8 ArGV 4 (Fluchtwege) durchgeführt. Ziel der Revision war es, die ArGV 4 mit den neuen Brandschutzvorschriften per 1. Januar 2015 weitestgehend zu harmonisieren. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass die VKF-Vorschriften und die ArGV 4 künftig wieder kongruent sind. Gleichzeitig sollte der Schutz der Arbeitnehmenden in den Betrieben auch zukünftig sichergestellt sein. Leider sind nach der ersten Anhörung nach wie vor Divergenzen verblieben. Dies bedeutet, dass die bisherige ArGV 4 bis zum Inkrafttreten einer überarbeiteten Version unverändert in Kraft bleibt. Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen empfiehlt ihren Brandschutzinstanzen, die neuen Brandschutzvorschriften per 1. Januar 2015 zu vollziehen. Dies wird für die Arbeitsinspektoren im Vollzug zu einem höheren Schnittstellenaufwand zwischen Planern, Investoren und Brandschutzbehörden führen.

Fluchtwege

Positive Erfahrungen der Arbeitsinspektoren im Vollzugsalltag

Grundsätzlich stösst das Fachwissen der Arbeitsinspektoren auf eine positive Wertschätzung. Insbesondere wird ihr polyvalentes Wissen von Bauherren, Architekten und Unternehmen häufig beansprucht. Das Feedback von ASA-Systemkontrollen wird sehr begrüsst, insbesondere von internationalen Konzernen. Sie binden die Inputs der Arbeitsinspektoren in ihre Compliance-Managementsysteme ein, um daraus Massnahmen abzuleiten und sicherzustellen, dass Risiken im Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit rechtzeitig erkannt und solche in Zukunft verhindert werden können.

Im Rahmen von ASA-Kontrollen bei Betrieben mit Grossraumbüros wurden die Mitarbeitenden gezielt zu ihrer Situation befragt. Dies hat sich als positives Instrument für die zukünftige Beurteilung ähnlicher Objekte erwiesen. Zur Hauptsache wurden folgende Mängel aus den Befragungen festgestellt: Durchzug respektive ungenügendes Raumklima, zu wenig Ablageflächen im Arbeitsbereich, verschiedenartige Lärmbelästigung usw. Letzterer Mangel wurde am meisten genannt. Gemäss Aussagen der Mitarbeitenden entsteht durch den permanent hohen Geräuschpegel eine Art Reizüberflutung, welche es vielfach schwierig macht, konzentriert zu arbeiten. Diese Art der Reizüberflutung kann zu Stress führen und zusammen mit weiteren kritischen Belastungen in gewissen Fällen bis zum Burn-out.

Es ist wichtig, dass die Resultate der Mitarbeiterbefragungen den Entscheidungsträgern der Unternehmen kommuniziert werden, um eine Sensibilisierung in der Gestaltung dieser Grossraumbüros oder ähnlicher Betriebsteile zu erwirken.

Negative Erfahrungen der Arbeitsinspektoren im Vollzugsalltag

Mit der vermehrten Thematisierung der psychosozialen Risiken und der Diskussion der Arbeitszeiterfassung in der Öffentlichkeit werden die Arbeitsinspektorate als zentrale Anlaufstellen vermehrt auf die Themen Stress, Burnout, Mobbing usw. angesprochen. Dadurch wird der zeitliche Aufwand im Segment Gesundheitsschutz zunehmend grösser. Das führt dazu, dass in vielen Kantonen mit den gleichen Ressourcen, welche bisher vorwiegend im Bereich Arbeitssicherheit tätig waren, zusätzlich reine Arbeitszeitkontrollen und Kontrollen betreffend psychosozialen Risikofaktoren durchgeführt werden.

In Zukunft werden somit von den kantonalen Durchführungsorganen verstärkt auch Soft-Skills verlangt, die reinen fachlichen Kompetenzen (Hard-Skills) im Bereich der Arbeitssicherheit genügen nicht mehr, um den künftigen Anforderungen im Gesundheitsschutz (Arbeitszeit, psychosoziale Risikofaktoren, Mutterschutz und Jugendschutz) gerecht zu werden. Leider sind die Themen des Gesundheitsschutzes gemäss den EKAS-Vergütungsvorschriften nicht abrechnungsberechtigt.

Das Gesamtvolumen des Aufgaben- und Verantwortungsgebietes wird bei gleichbleibender Anzahl kantonalen Durchführungsorgane zunehmend grösser. Der verbindliche Informationsfluss nimmt permanent zu. Gleichzeitig wird aber die Gültigkeitsdauer der Informationen immer kürzer. Daraus resultiert ein grösserer Schulungsbedarf, um das Wissen stets aktuell zu halten im Sinne eines «Lebenslangen Lernens». Die damit einhergehende höhere Belastung ist somit nicht nur im privatwirtschaftlichen Umfeld vorhanden, sondern zeichnet sich auch vermehrt bei den kantonalen Durchführungsorganen ab.

Investoren bevorzugen heute nach dem Prinzip von core & shell zu bauen. Dies umfasst die Gebäudehülle (shell) und die zentrale Erschliessung (core) wie Aufzüge, Treppenhäuser, Schächte etc. Der mieterspezifische Innenausbau erfolgt dann nach den individuellen Bedürfnissen. Dies hat zur Folge, dass in der Planbewilligungs-/ Planbegutachtungsphase das nutzerseitige Tätigkeitsfeld respektive die Branche noch nicht bekannt ist. Die gesetzlichen Vorgaben gemäss ArGV 3 für die branchenspezifischen Abweichungen (z. B. Licht) werden somit zu wenig berücksichtigt. Dies führt korrekterweise zu Beanstandungen durch die Gebäudeversicherungen und die Arbeitsinspektorate, welche dann zu Spannungsfeldern zwischen Investor/Vermieter und Mieter führen. Die Vollzugsbehörde hat die Gesetzes-Konformität zu erwirken, was wiederum Zusatzaufwand für alle beteiligten Parteien nach sich zieht. Teilweise muss das Prinzip der Verhältnismässigkeit angewandt werden, um eine tragbare Lösung für alle Beteiligten umsetzen zu können.

Bei Verstössen gegen das Arbeitsgesetz von internationalen und nationalen Firmen, welche kantonsübergreifend tätig sind, wird eine Fallkoordination durch das SECO immer wichtiger. Die Facts sind durch den Koordinator in den Kantonen zu sammeln, um dann gemeinsam mit dem am Hauptsitz tätigen Arbeitsinspektorat die Verhandlung im Sinne der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Headquarter der Unternehmung durchzuführen.

Aufgrund teilweise umfangreicher Mutationen in einigen Arbeitsinspektoraten wurden auch im letzten Jahr wieder neue Arbeitsinspektoren in SECO- und Suva-Kursen aus- und weitergebildet. Im Jahr 2014 konnte das SECO den Zertifikatslehrgang (CAS) «Arbeit und Gesundheit» aufgrund der grossen Anzahl an Anmeldungen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern wieder reaktivieren.

Das Zusammenführen der Trägerschaftstagung und Arbeitstagung auf ein Datum durch die EKAS hat sich bewährt und wird so beibehalten.

Die erstmals gemeinsam durchgeführte Tagung vom VSAA und IVA in Zürich vom 8./9. Mai war betreffend Organisation auf einem hochstehenden Niveau. Leider waren relativ wenige Arbeitsinspektoren anwesend.

Im Juni 2013 wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Projekt Ausbildung Arbeitsinspektion durchgeführt. Eine einheitliche Grundausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird aufgrund des strukturellen Wandels des Arbeitsplatzes Schweiz zunehmend wichtiger. Das Aufgabengebiet der Arbeitsinspektoren nimmt an Komplexität zu und es braucht in Zukunft eine Top-Ausbildung. Der Projektzeitplan wurde vom Vorstand des Vereins höhere Berufsbildung ASGS bestätigt und das Ziel, im Jahr 2017 mit den Prüfungen zu starten, ist weiterhin realistisch (vgl. S. 24).

**Spürbare Tendenzen
im Bereich Arbeits-
sicherheit und
Gesundheitsschutz**

**Aus- und Weiter-
bildung / Informations-
austausch KAI**

SECO

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

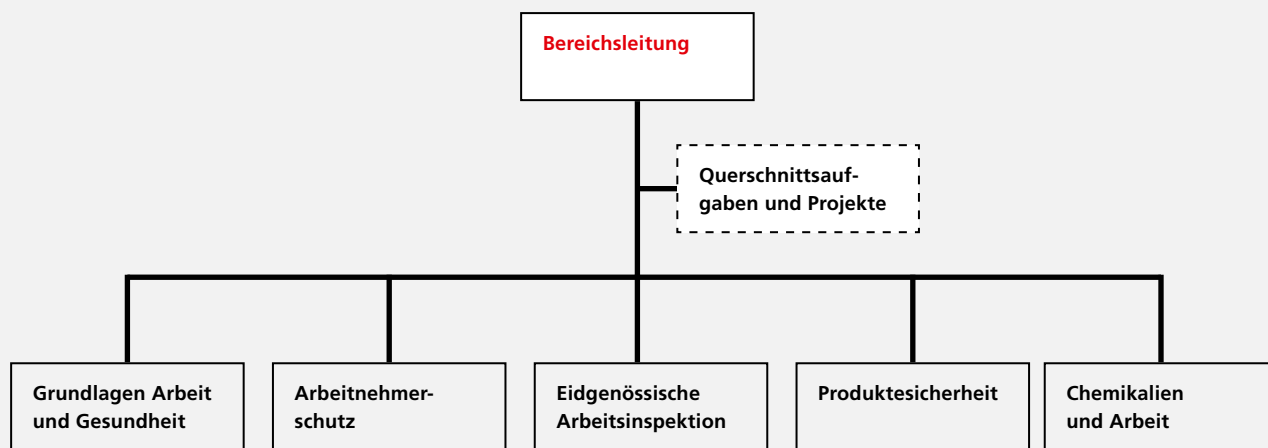


«Routine kann gefährlich sein.
Deshalb braucht es immer ein
wachsames Auge.»

TONI KAUFMANN-ZISWILER,
KÄSERMEISTER, HERGISWIL AM NAPF

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden können durch eine schlechte Arbeitsorganisation, ungünstige Arbeitszeitmodelle, mangelhafte Arbeitsplatz- oder Werkzeuggestaltung, Termin- und Leistungsdruck, schlechtes Arbeitsklima oder fehlerhaftes Führungsverhalten genauso negativ beeinträchtigt werden wie durch mangelhafte Luftqualitäts-, Raumklima-, Licht- oder Lärmverhältnisse. Auch der Umgang mit Chemikalien oder gefährlichen Produkten kann die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz erhöhen. Für Arbeitgeber lohnt es sich, die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen und zu fördern, und zwar nicht nur hinsichtlich einer leistungsfähigeren Belegschaft und damit einer höheren Produktivität. Durch dieses Engagement halten sich Unternehmen an die im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen vorgeschriebenen Regeln und sparen zudem Kosten aufgrund von Ausfällen und Krankheiten.

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen



Personelles

Tabelle 5: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	4.00	0.20
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	8.20	0.80
Arbeitnehmerschutz	9.70	0.30
Eidgenössische Arbeitsinspektion	17.00	3.00
Produktesicherheit	6.60	–
Chemikalien und Arbeit	10.45	–
Total	55.95	4.30

*PE = Personaleinheiten **UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Allgemeines zur Gesetzgebung

Per 1. Juni 2014 wurde in der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz rechtlich festgelegt, wieviel Zeit stillenden Müttern für das Stillen oder Abpumpen von Milch als bezahlte Arbeitszeit anzurechnen ist¹. Im ersten Lebensjahr des Kindes sind es dreissig Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden, eine Stunde bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu sieben Stunden und neunzig Minuten bei mehr als sieben Stunden. Dank dieser Klärung konnte die Schweiz am 4. Juni 2014 das ILO-Übereinkommen 183 zum Mutterschutz ratifizieren.

Seit dem 15. September 2014 gibt es in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) eine neue Sonderbestimmung für Betriebe, die Veranstaltungen wie Konzerte, Versammlungen oder Sportanlässe technisch unterstützen (Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe)²: Diese brauchen neu keine Bewilligung mehr für den Nacht- und Sonntageinsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Das Bundesgericht hat sich in drei Fällen mit der Sonntagsarbeit von Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten gemäss Artikel 25 ArGV 2 befasst³. Es hielt Folgendes fest: Die Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot gilt nur während der Tourismus-Saison und diese kann nicht das ganze Jahr über dauern. Fremdenverkehrsgebiete werden in Artikel 25 Absatz 2 ArGV 2 definiert. Demnach ist es nicht zulässig, einen ganzen Kanton oder eine ganze Region als Fremdenverkehrsgebiet im Sinne dieser Bestimmung zu bezeichnen. Im Weiteren muss für eine Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot der Fremdenverkehr für den Ort von wesentlicher Bedeutung sein. Der Kanton vertrat gestützt auf den Wegleitungstext des SECO die Meinung, dass mindestens 51 Prozent der wirtschaftlichen Aktivitäten dem Tourismus zugeordnet sein müssen. Diese Interpretation erachtete das Bundesgericht jedoch als zu streng.

Revision der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz

Mit der Revision der ArGV 4 passt der Bundesrat die Bestimmungen betreffend Fluchtwege an die neuen Brandschutzvorschriften VKF an. Damit will er sicherstellen, dass die beiden Regelwerke auch künftig kongruent sind.

Im Zentrum stehen dabei weiterhin der Schutz der Arbeitnehmenden in industriellen Betrieben und die Vereinheitlichung des Vollzugs betreffend Brandschutz. Im Sommer 2014 wurde eine erste Anhörung zu den Änderungen der Artikel 7 (Treppenanlagen und Ausgänge) und 8 ArGV 4 (Fluchtwege) durchgeführt. Um die im ersten Entwurf verbliebenen Divergenzen zu beseitigen, werden die Artikel 7 und 8 angepasst und eine zweite Anhörung durchgeführt.

Revision der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutz)

Mit der nationalen Harmonisierung der Dauer und Ziele der Bildungsstufen (HarmoS-Konkordat) werden vermehrt unter 16-jährige Jugendliche eine berufliche Grundbildung antreten. Daher hat der Bundesrat mit der Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5) das Mindestalter dieser Gruppe von Jugendlichen für gefährliche Arbeiten auf fünfzehn Jahre gesenkt. So will er einen nahtlosen Übergang vom Schul- ins Berufsleben gewährleisten und sicherstellen, dass die Bildungsziele erreicht werden.

**Arbeitsgesetz:
Gesetzgebungsarbeiten
und Rechtsprechung**

¹ Art. 60 Abs. 2 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, SR. 822.111.

² Art. 43a ArGV 2, SR 822.112.

³ BGer-Urteile vom 10. Januar 2014 (2C_10/2013), 10. Februar 2014 (2C_379/2013) und 12. Februar 2014 (2C_44/2013).

Die revidierte Verordnung, welche am 1. August 2014 in Kraft getreten ist, sieht zum Schutze der Jugendlichen vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten in ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen zwecks Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz treffen. Diese Massnahmen müssen innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung der ArGV 5 durch die OdA erarbeitet und durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt werden. In den darauffolgenden zwei Jahren überprüfen und ergänzen die Kantone die Bildungsbewilligungen. Das heute geltende Mindestalter von sechzehn Jahren gilt bis zur Umsetzung aller Massnahmen. Sind diese Massnahmen bis zum Ablauf der erwähnten Fristen nicht umgesetzt, dürfen Lernende unter achtzehn Jahren in der entsprechenden beruflichen Grundbildung künftig keine gefährlichen Arbeiten mehr ausführen.

Die ArGV 5 verbietet derzeit Jugendlichen unter achtzehn Jahren die Verrichtung von gefährlichen Arbeiten. Als gefährlich gelten unter anderem alle Arbeiten, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Jugendlichen beeinträchtigen können.

Das SBFI kann bereits heute mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für Lernende ab sechzehn Jahren in den Bildungsverordnungen Ausnahmen vorsehen, sofern dies für das Erreichen der Ausbildungsziele einer Berufslehre unentbehrlich ist. Unter 16-Jährige können heute zwar eine Berufsbildung beginnen, dürfen jedoch keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

Aufsicht und Vollzug Arbeitsgesetz ArG und Unfallversicherungsgesetz UVG

Allgemeine Unterstützung der Kantone

Allgemeines

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hat 2014 rund 200 Anfragen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit bearbeitet. Davon stammten 18 Prozent von kantonalen Arbeitsinspektionen. Die restlichen Fragen kamen von Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, Organisationen und kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen. Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hatte bei diesen Fragen und den dazu erforderlichen Antworten hauptsächlich mit Auskünften, Erklärungen zur Gesetzgebung, Beschwerden, Denunziationen oder Bitten um Unterstützung zu tun.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

2014 sind sieben Kantone einem Systemaudit und einigen Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) unterzogen worden. Der Fokus lag wie schon in den Vorjahren auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, den ASA-Kontrollen und den Arbeitszeitkontrollen. Zudem standen auch die beiden Spezialthemen Jugendschutz und ärztliche Eignungsabklärungen im Zentrum der Aufsicht durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt, zudem ging eine Zusammenfassung aller verlangten Massnahmen im Sinne einer Selbstüberprüfung an alle Kantone. Das Controlling stützt sich ausserdem auf eine Reihe von Indikatoren, aufgrund welcher die Kantone ihre Situation bezüglich Leistungen und möglichen Wirkungen im Quervergleich mit anderen Kantonen erkennen können.

Koordinationsprozess

Viele Betriebe besitzen Filialen in mehreren Kantonen. Treten in diesen Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes oder Unfallversicherungsgesetzes auf, so ist es Aufgabe des SECO, für einen einheitlichen Vollzug der Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz in den Kantonen zu sorgen. Um eine interkantonale «unité de doctrine» im Vollzug zu erreichen, erprobt das SECO einen neuen Koordinationsprozess mit dem Ziel, die Partizipation der Kantone zu erhöhen.

In den Jahren 2013 und 2014 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion		
	2013	2014
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	52	64
Davon eidgenössische Betriebe und teilprivatisierte eidgenössische Betriebe	44	57
Anzahl der besuchten Unternehmen*	45	47
Anzahl der Planbegutachtungen	108	110
Anzahl der Ausnahmegewilligungen	17	12

*Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden

**Vollzug und Beratung
in Unternehmen
inklusive
Bundesbetriebe**

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützt das Eidgenössische Personalamt (EPA) bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 für die Eidgenossenschaft. Diese beinhaltet: eine neue Betriebsgruppenlösung des Bundes, Aktualisierung der Ansprechpersonen im Amt und auf Stufe Bund, Anpassung der Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung, Vorschläge für Verbesserungen. Das EPA hat gemeinsam mit den Departementen und ihren Verwaltungseinheiten die sogenannte Betriebsgruppenlösung aufgebaut. Im Oktober 2014 wurde die Betriebsgruppenlösung Bund für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit genehmigt und zertifiziert.

Vollzugsschwerpunkt 2014–2018 «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz»

2014 hat das SECO in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Sozialpartnern einen Vollzugsschwerpunkt zu den psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz lanciert. Diese 2015 von der EKAS mit CHF 150 000 mitfinanzierte Aktion hat insbesondere den Schutz der persönlichen Integrität zum Ziel (beispielsweise Schutz vor Mobbing, Gewalt, Überwachung am Arbeitsplatz oder sexueller Belästigungen), aber auch den Schutz vor Fehlbeanspruchungen (beispielsweise Stress, Burn-out) sowie die Prävention von Berufsunfällen.

Angestrebt wird:

- die Verbesserung des Kenntnisstands und der Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektoren bezüglich psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz;
- die Sensibilisierung der Arbeitgeber für dieses Thema;
- die Verbesserung der Situation der Arbeitnehmenden durch konkrete Massnahmen der Betriebe zur Verminderung der Risiken von Berufsunfällen;
- die Bereitstellung strategisch relevanter Daten zur Inspektionstätigkeit der Kantone, namentlich im Bereich der psychosozialen Risiken, für die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO.

Das langfristige Ziel besteht in der dauerhaften Verminderung der direkten und indirekten Gesundheitskosten in den Betrieben.

Zielgruppen

Nach dem Modell der Kontrollkampagne des Ausschusses hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) zu psychosozialen Themen wurden folgende Branchengruppen als Vollzugszielgruppen bestimmt.

Erste Zielgruppe (2015/2016)

- Versicherungen/Banken;
- Telekommunikationsunternehmen mit Callcenter;
- Immobilienverwaltungen;
- Verwaltungen (Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden) mit Kundenkontakt.

Zweite Zielgruppe (2017–2018)

- Detailhandel;
- Alters- und Krankenpflege, inklusive SMZ.

Zusätzlich haben die Kantone die Möglichkeit, Zielgruppen individuell festzulegen und diese der Pilotgruppe mitzuteilen.

Analyse der Auswirkungen des Vollzugsschwerpunkts

Im Rahmen des Vollzugsschwerpunkts führt das SECO gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine wissenschaftliche Studie durch. Dabei geht es darum, im Bereich der psychosozialen Risiken diejenigen Faktoren, welche die Wirksamkeit der Kontrollen verbessern oder verschlechtern, zu identifizieren. Schliesslich soll auch aufgezeigt werden, wie der Vollzugsschwerpunkt in die praktische Tätigkeit der Arbeitsinspektoren in der Schweiz integriert ist.

Im Verlauf der Studie wurde bis Ende Januar 2015 mit Unterstützung der Kantone Bern, Freiburg und Luzern eine Pilotphase durchgeführt. Während dieser Phase mit positiven Feedbacks konnten die Instrumente und Prozesse der Studie entwickelt, getestet und verbessert werden. Ab Februar 2015 kommt das vereinheitlichte Vorgehen auch in den anderen Kantonen zur Anwendung.

Insgesamt sollen die Resultate der Studie aufzeigen, in welchem Masse ein Vollzugsschwerpunkt im Bereich der psychosozialen Risiken zu einer Verbesserung des Präventionsprozesses in der Organisation beiträgt. Die Ergebnisse sind auch ein Beitrag zur effizienteren Umsetzung des Arbeitsgesetzes und zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden.

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Ein CAS Arbeit und Gesundheit auf Deutsch hat an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit (HSLU) am 25. August 2014 mit 14 Teilnehmenden begonnen und wird am 29. April 2015 abgeschlossen werden. Der Start für einen Kurs auf Französisch an der «Haute école de gestion Arc» (HEG Arc) ist per 12. März 2015 geplant.

2014 wurden vom SECO erneut mit Erfolg Weiterbildungskurse angeboten. 13 Kurse fanden auf Deutsch und deren 12 auf Französisch statt. Wie jedes Jahr war der zweisprachige Erfahrungsaustausch zu Arbeitszeiten ein grosser Erfolg. Um den Vollzugsschwerpunkt «psychosoziale Risiken» zu unterstützen, wurden zusätzlich in beiden Sprachen einmalig zwei eintägige Kurse zur Einführung in die Thematik psychosoziale Risiken angeboten.

Der am 7. November 2013 gegründete Trägerverein mit den Gründungsmitgliedern VSAA, IVA, SECO, Suva und EKAS nahm 2014 seine organisatorische und operationelle Tätigkeit auf. An sechs Sitzungen wurden die wichtigsten Geschäfte behandelt und die organisatorischen Belange des Vereins geregelt. Im Sommer 2014 wurde eine Expertengruppe aus je zwei Vertretern der Suva und des IVA unter der Leitung von Eduard Brunner (SECO) eingesetzt. Diese Expertengruppe erarbeitete minimale, gemeinsame Basiskenntnisse, über welche alle Absolvierenden der Berufsprüfung verfügen sollten. Ende Jahr wurde gemeinsam die Prüfungskommission gewählt.

Im Rahmen der Tagung vom 17. Juni 2014 in Olten wurden aktuelle Themen präsentiert, wie beispielsweise:

- der neue Vollzugsschwerpunkt 2014–2018 (psychosoziale Risiken)
- die Senkung des Mindestalters für Jugendliche bei gefährlichen Arbeiten
- aktuelle Anpassungen in den Wegleitungen zum Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen
- die Interkantonale Fallkoordination
- die Revision der VKF-Richtlinien betreffend Fluchtwege
- die Regulierungskosten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- das Globally Harmonized System GHS (Gefahrenkennzeichnung)

Zudem fanden diverse Workshops zu vollzugsrelevanten Themen wie «Gesundheitskosten ungünstiger Arbeitsbedingungen» und «Psychosoziale Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz» statt.

Grundlagenarbeit

Grundlage für das Monitoring des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz bilden drei nationale Erhebungen, die jeweils zeitlich versetzt alle fünf Jahre durchgeführt werden. 2014 wurden neuen Daten zur Betriebspraxis erhoben. Diese Erhebung läuft unter Federführung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA). Die EU-OSHA hat in jedem europäischen Land mindestens 1000 Betriebsverantwortliche befragt. Die Schweiz nimmt daran teil, da wertvolle Vergleiche mit Entwicklungen in den Nachbarländern gewonnen werden können. Das SECO und die EKAS teilen sich die entsprechenden Kosten. Die Erhebung deckt Themen ab wie den Beizug von (ASA-)Spezialisten, Risikobeurteilungen und Gefährdungsermittlungen, sicherheitsfördernde Faktoren für Betriebe sowie Hindernisse für eine gute Praxis und Einschätzungen über Entwicklungen. Die EU-OSHA wird im Laufe dieses Jahres in einem Bericht (ESENER-Bericht) die Resultate veröffentlichen.

**CAS Arbeit und
Gesundheit**

**Spezialisierungs-
Vertiefungskurse
SECO**

**Anerkannte
Ausbildung für
Arbeitsinspektorinnen
und -inspektoren**

**Nationale Tagung
der Arbeitsinspektion**

**Monitoring
Arbeitsbedingungen**

Eine vertiefte Auswertung der Resultate der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 in Bezug auf Arbeitsplatzrisiken wurde 2014 durchgeführt und im September an einem Fachseminar präsentiert. Im Fokus standen fünf Branchen, die hohe physische Belastungen aufweisen: Bau, Industrie, Gastgewerbe, Gesundheit und Sozialarbeit.

2015 läuft die nächste Welle der Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS). Das SECO und die EKAS teilen sich auch hier die Kosten. Die ersten Resultate werden 2016 erwartet. In Ergänzung zur ESENER-Studie steht bei dieser Erhebung die Einschätzung der Mitarbeitenden im Fokus.

Expertengespräch: Entwicklungen der Arbeitsbedingungen in der Schweiz.



Es fand eine Präsentation und Diskussion zu neuen statistischen Daten am 23. September 2014 in Bern statt. Eine fachspezifische Auswertung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 «Physische und psychische Belastungen bei der Arbeit und die Gesundheit der Beschäftigten» wurde durch Ralph Krieger präsentiert. Dr. Thomas Läubli präsentierte den Bericht «Gesundheitskosten hoher Arbeitsbelastungen» (vgl. Bericht auf: www.seco.admin.ch). Es folgte eine Diskussion über einen Vorschlag zur Abschätzung der volkswirtschaftlichen Kosten. Prof. Dr. Simon Wieser von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, School of Management and Law hatte diesen Vorschlag eingebracht.

Fachtechnische Abklärungen aktueller Risiken

Stehen bei der Arbeit

Obwohl die Konsequenzen von zu wenig Bewegung im Alltag in den letzten Jahren allgemein bekannt geworden sind, kann daraus nicht gefolgert werden, dass Stehen besser ist als Sitzen. Die Mediziner wissen schon lange, dass langes Stehen, mit oder ohne herumlaufen, eine Gefahr für den Körper und dessen Gesundheit darstellt. Insbesondere das Kreislaufsystem und der Rücken leiden darunter. Zusammen mit der Suva hat das SECO 2014 angefangen, weiteres Fachwissen über diese Risiken zu generieren. Eine Studie an der ETH-Zürich hat beispielsweise gezeigt, dass nach zwei Stunden Stehen Ermüdungserscheinungen im Gewebe messbar sind und nach fünf Stunden braucht dieses länger als eine halbe Stunde, um sich zu erholen. Weitere Studien sind im Gange. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse können wir bereits heute empfehlen, bei Steharbeit von mehr als zwei Stunden unbedingt eine Sitzgelegenheit zu installieren.

Untersuchung der Wirksamkeit eines Ausbildungsprogramms über muskuloskelettale Erkrankungen (MSE) und Strategien des Gesundheitsschutzes für Kleinkinderzieherinnen

Muskuloskelettale Erkrankungen (MSE) sind für den Gesundheitsschutz in den Betrieben eine grosse Herausforderung. Über die Effizienz von Aktionsprogrammen zur Prävention solcher Erkrankungen ist noch wenig bekannt. Eine vom SECO geleitete Studie soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Lausanne und der Firma Ergonomic aufzeigen, welches für Kleinkindererzieherinnen die Auswirkungen eines Ausbildungsprogramms in Ergonomie sind. Die Studie stützt sich dabei namentlich auf die Daten eines standardisierten Fragebogens und auf eine Versuchsanordnung mit einer Experimental- und einer Kontrollgruppe. Die Resultate sollen nachweisen, in welchem Masse ein solches Präventionsprogramm für MSE zu Verhaltensänderungen führt und dabei die Dauer und die Schwere der Symptome in einer Population von Kleinkindererzieherinnen verringert. Die Ergebnisse werden auch die Ermittlung von fördernden oder erschwerenden Faktoren ermöglichen, welche die Auswirkungen eines solchen Interventionsprogramms beeinflussen können. Die Studie ist zurzeit im Gang und sollte 2015 beendet werden. Die Publikation der Resultate ist für 2016 vorgesehen.

Der Gesundheitsschutz bei Rettungssanitätern in der Schweiz

Gesundheitsprobleme stellen für Rettungssanitätsdienste eine grosse Herausforderung dar. In diesem Berufszweig treten beispielsweise oft muskuloskelettale Erkrankungen und psychische Probleme auf. Die besonderen Umstände im Bereich der medizinischen Notfalldienste stellen hohe Anforderungen an die Prävention dieser Erkrankungen. Die Studie beruht auf einer Partnerschaft mit dem Interverband für Rettungswesen IVR und erforscht die Massnahmen des Gesundheitsschutzes innerhalb der Rettungsdienste in der Schweiz. Zur Datenbeschaffung werden hauptsächlich Fragebogen verwendet, die den Direktionen der schweizerischen Rettungsdienste übergeben werden. Ein solches Vorgehen eignet sich insbesondere zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der gegenseitigen Unterstützung. Die Studie soll auch eine Diskussion oder eine Debatte zu diesen Präventionspraktiken in Gang setzen. Schliesslich wird das Projekt auch die Zusammenlegung zwischendienstlicher Ressourcen zur Förderung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz fördern.

Aktivitäten der arbeitshygienischen Prüfstelle

Die folgende Tabelle zeigt die Inhalte der fachtechnischen Abklärungen der Prüfstelle für Arbeitshygiene im Jahr 2014. Neben der messtechnischen Unterstützung wurden auch weitere Anfragen bearbeitet (z. B. Themen wie Schimmelpilze und öfter auch Fragen zu Geruchsbelastungen).

Die Tabelle 7 zeigt eine Übersicht über alle eingegangenen respektive behandelten Anfragen. Da bei bestimmten Objekten mehrere Parameter gemessen wurden, ist die Tabelle kumulativ. Von den 21 total eingegangenen Anfragen erforderten 9 eine messtechnische Abklärung. Am häufigsten wurden Probleme in Bezug auf die Luftqualität (inkl. CO₂), gefolgt von Luftschadstoffen (VOC, Partikel) bearbeitet.

Tabelle 7: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für Arbeitshygiene im Jahr 2014 (kumulative Angaben – Angaben inkl. Beratung, d. h. auch ohne Messung)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	3
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	4
Partikel, ultrafeine Partikel	4
Schall/Akustik	2
Luftqualität (andere: Gerüche, CO)	8
Elektromagnetische Felder	4

Die Hälfte der Abklärungen stammt aus Anfragen der Kantone (und Institutionen ausserhalb des Bundes, wie Suva, Fachleute Arbeitsmedizin), die andere Hälfte aus Anfragen der Eidgenössischen Arbeitsinspektion (ABEA) in Bezug zu ihren Vollzugsaktivitäten beim Bund.

Informationsmittel für Betriebe

2014 konzentrierte sich die Einheit auf die Ausarbeitung von Informationsmitteln zur Prävention von psychosozialen Risiken bei der Arbeit.



www.stressnostress.ch: Diese Website, die unter anderem durch das SECO und die Suva finanziert wird, hat 2014 ein Redesign erhalten. Das Layout wurde modernisiert und der Inhalt ausgebaut. Eine verbesserte Benutzerführung erleichtert es Einzelpersonen und insbesondere auch Unternehmen gezielt ein für sie passendes Anti-Stressprogramm zu erarbeiten. Neu ist der «Gruppen Stress-Check», womit die Stress-Situation von ganzen Personengruppen (z.B. Abteilungen von mindestens fünf Personen) erfasst und ausgewertet werden kann.

Die SECO-Broschüre zu Mobbing wurde ebenfalls vollständig revidiert. Die **Broschüre «Mobbing und andere Belästigungen»** beinhaltet neu Informationen über verschiedene Formen der Verletzung der persönlichen Integrität und entsprechende Schutzmassnahmen.



Als Kurzinformation zur Prävention von psychosozialen Risiken wurde der **Flyer «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz»** erstellt. Er informiert unter anderem über die Verantwortung des Arbeitgebers und den Vollzugsschwerpunkt des SECO.

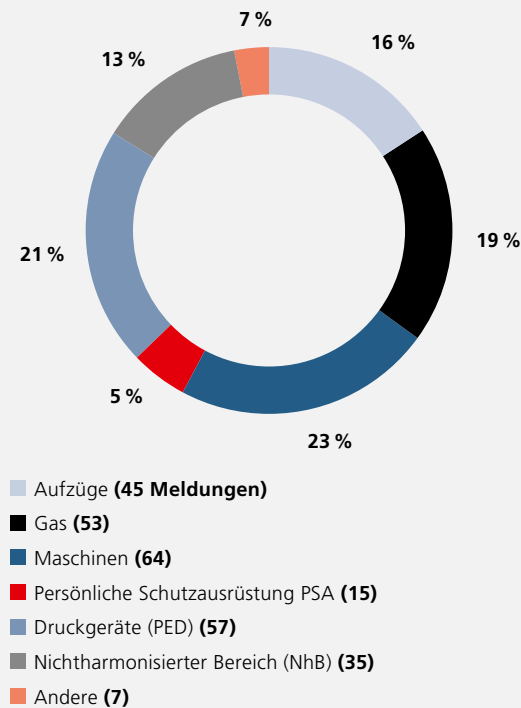
Zwei weitere neue Publikationen wurden erstellt und werden Anfang 2015 erscheinen: Ein Flyer mit dem Titel **«Erschöpfung frühzeitig erkennen – Burnout vorbeugen»** und eine Broschüre über den **«Schutz vor psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz»**.

Produktesicherheit

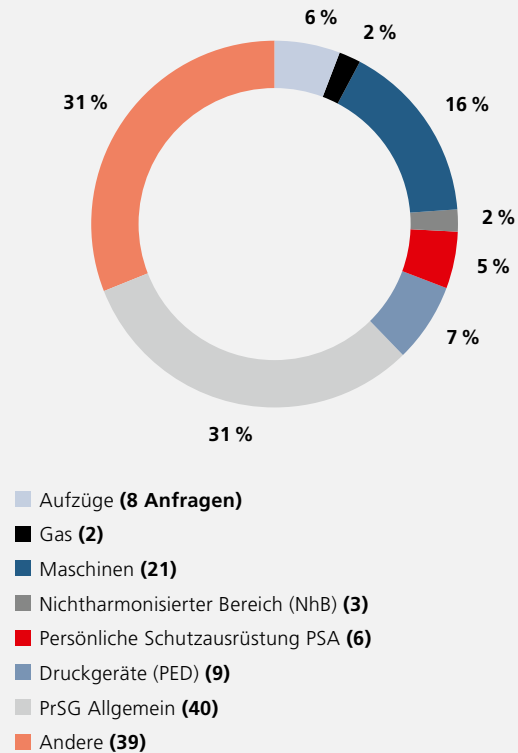
Im Bereich der Rechtsetzung wurden im März 2014 in der EU die überarbeiteten Richtlinien des sogenannten «Alignment Packages» sowie die überarbeitete Druckgeräte-Richtlinie verabschiedet. Damit lagen nun die definitiven Rechtstexte vor, um für die betroffenen Schweizer Verordnungen (Aufzüge, einfache Druckbehälter und Druckgeräte) anzupassen. Es ist geplant, die Anhörungen zu den Verordnungsentwürfen in der ersten Jahreshälfte 2015 durchzuführen, die definitiven Fassungen spätestens per Ende 2015 zu publizieren und dann zeitgleich wie in der EU im Frühjahr 2016 in Kraft zu setzen. Von dem bereits im Februar 2013 von der EU-Kommission beschlossenen Paket zur Verbesserung der Produktesicherheit und Marktüberwachung steht für die Schweiz die neue EU-Verordnung über die Produktesicherheit im Vordergrund, da sie eine Revision des Schweizerischen Produktesicherheitsgesetzes PrSG und der Produktesicherheitsverordnung PrSV verlangt. Im März 2014 kam die EU-Produktesicherheitsverordnung zur Beratung in das EU-Parlament, per Ende des Berichtsjahres war jedoch noch nicht bekannt, in welcher Phase sich das Projekt befand.

Im Vollzug gab es 2014 weniger Meldungen über nicht konforme Produkte (276, minus 45) und auch weniger Anfragen (128, minus 18) als im Vorjahr:

Meldungen nicht konformer Produkte an das Ressort Produktesicherheit ABPS 2014



Anfragen an das Ressort Produktesicherheit ABPS 2014



Chemikalien und Arbeit

Im Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ChemG (SR 813.1) wird beschrieben, dass die Umwelt sowie die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden vor Gefährdungen durch Chemikalien geschützt werden sollen. Dieser Schutz wird für gefährliche Chemikalien unter anderem gewährleistet durch eine Sicherheitsüberprüfung, noch bevor Chemikalien in Verkehr gebracht werden. In der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle übernimmt die Firma die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte. Für bestimmte Produktgruppen dagegen gibt es eine Zulassung durch die Behörden, in welcher Einstufung, Kennzeichnung und die Qualität des Sicherheitsdatenblattes vor dem Inverkehrbringen überprüft werden. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte und neue chemische Stoffe.

Gesetzliche Grundlagen

Seit 2007 tritt in der EU stufenweise ein neues Chemikalienrecht in Kraft, welches die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien regelt. Die Chemikalienverordnung (ChemV) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) wurden an die europäische Gesetzgebung bezüglich Chemikalien (EU Verordnung EG 1272/2008) angeglichen. Diese beschreibt die Grundsätze der GHS Gefahrenkennzeichnung, in welcher die verschärften Regeln der Einstufung und die Kennzeichnung mit den neuen rot-weissen Gefahren-Piktogrammen vorgeschrieben werden. Seit 1. Dezember 2012 wird das GHS in der Schweiz vorerst nur für chemische Stoffe eingefordert. Gemische können bis am 1. Juni 2015 noch nach dem alten System eingestuft und gekennzeichnet werden. Produkte, die nach dem GHS gekennzeichnet sind, dürfen schon jetzt auf dem Schweizer Markt vertrieben werden.

Vollzug

Im Vollzug des Chemikalienrechtes übernimmt der Bund die Aufgabe der Melde-, Anmelde- und Bewilligungsverfahren sowie die Überprüfung der gesetzlich eingeforderten Selbstkontrolle. Letztere gilt auch für Chemikalien, die nicht anmelde- oder bewilligungspflichtig sind (alte Stoffe, Zubereitungen, Gegenstände). Der Bund tritt dabei als Koordinationsorgan zwischen den Kantonen auf, die stichprobenweise eine Marktkontrolle durchführen. Zentrale Aufgabe der Kantone ist daneben die Überwachung des Umganges mit Chemikalien (z. B. Aufbewahrung, Anwendung, Verbot des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Grundwasserschutzzone S1).

Antragsgebundene Verfahren: Anmeldungen und Zulassungen

Verschiedene Beurteilungsstellen teilen sich die Aufgabe der fachlichen Beurteilung der Dossiers für oben genannte Bewilligungsverfahren. Eine Anmeldestelle für Chemikalien, Neustoffe und Biozide beziehungsweise eine Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel koordiniert die Verfahren. Das SECO agiert bei beiden als Beurteilungsstelle, welche die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes überprüft.

Tabelle 8: Im Jahre 2014 gemäss Chemikalienrecht durchgeführte Verfahren

Verfahren	Anzahl
Anmeldungen Neustoffe	* *60–70
Übergangszulassungen von Biozidprodukten	190
Anerkennungen von in der EU zugelassenen Biozidprodukten	18
Zulassungen von Rahmenformulierungen von Biozidprodukten	46
Zulassungen von neuen Pflanzenschutzmitteln oder neuen Anwendungen	51
Erneuerung auslaufender Pflanzenschutzmittelzulassungen	145
Überprüfung bestehender Pflanzenschutzmittelzulassungen	* 145

*entspricht 20 Wirkstoffen

**Erfassung schwierig, weil die Verfügungen teils erst viel später ausgestellt werden

Das Europäische Chemikalienrecht stellt eine erhebliche Verbesserung im Bereich Chemikalien und Sicherheit dar. Es ermöglicht den Zugang zu mehr Informationen über Substanzen in Alltagsprodukten und führt längerfristig dazu, dass gefährliche Stoffe schrittweise durch unbedenklichere Alternativprodukte ersetzt werden. Das ehrgeizige Ziel des Europäischen wie auch des Schweizerischen Chemikalienrechts beansprucht einen grossen Ressourceneinsatz, und zwar sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung. Dies führt seit einigen Jahren zu einem erheblichen Mehraufwand. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl durchgeführter Verfahren im Bereich Chemikaliengesetz in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Seit September 2012 läuft die nationale Partnerkampagne «Genau geschaut, gut geschützt» zur Einführung der neuen GHS-Gefahrensymbole in der Schweiz. Das SECO agiert als (Mit-)Trägerin und unterstützt gleichzeitig die Kampagnenleitung (Bundesamt für Gesundheit) mittels Beiträgen, die auf den Arbeitnehmerschutz ausgerichtet sind. Nach den PowerPoint-Mustervorträgen für betriebsinterne Schulungen und der Trickfilm-Sequenz wurde im 2014 ein Flyer zum Umgang mit Chemikalien in die häufigsten Fremdsprachen der Schweizer Industrie übersetzt: Serbisch, Spanisch, Türkisch, Tamilisch, Albanisch, Englisch und Portugiesisch. Mit diesem Kommunikationsmittel sollen auch jene Personen mit den wichtigsten Informationen versorgt werden, die den Amtssprachen nicht mächtig sind, jedoch täglich (z. B. in Reinigungsinstituten) mit Chemikalien zu tun haben. Alle Kampagnenunterlagen finden sich auf der Internetseite www.cheminfo.ch.

**GHS-Informations-
kampagne**



Öffentlichkeitsarbeit

Die Broschüre «Arbeiten am Bildschirm. Entspannt statt verspannt – die Tipps» wurde zusammen mit der Suva erstellt. Sie ersetzt den beliebten SECO Faltprospekt «Arbeiten am Bildschirmarbeitsplatz».

Fachartikel «Psychosoziale Risiken systematisch erkennen und reduzieren» von Margot Vanis und Stephanie Lauterburg: Das SECO hat Anfang 2014 dieses Thema als neuen Vollzugsschwerpunkt lanciert. Der Artikel informiert über Warnzeichen für psychosoziale Risiken und Risikofaktoren. Anhand der ASA-Systematik wird aufgezeigt, wie eine systematische Prävention von psychosozialen Risiken aussieht.

Fachartikel «Vom Know-how älterer Mitarbeitenden profitieren» von Maggie Graf: Um von den Stärken jeder Altersgruppe zu profitieren, braucht es proaktives Planen durch die Betriebe. Altersbedingte Veränderungen der Fähigkeiten müssen berücksichtigt werden und entsprechende Massnahmen dazu dienen, gute Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen anzubieten. Gelingt dies, so gewinnen alle Beteiligten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeden Alters. Im Artikel sind praktische Tipps für die Umsetzung enthalten.

Die Webstatistiken wurden 2014 für das Jahr 2013 erstellt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind erfreulich: Die Internetseiten zum Thema Arbeitsbedingungen werden ähnlich häufig wie in den vergangenen Jahren besucht. Im 2013 haben insbesondere Beiträge und Publikationen rund ums Thema Mutterschaft besonders viele Besucher angelockt.

**Beiträge im EKAS
Mitteilungsblatt**

Web

**Messen und
Tagungen****Nationale Tagung für betriebliche Gesundheitsförderung zum Thema «Gesundheit für jedes Alter: Was Mitarbeitende und Unternehmen tun können»**

Dieser Anlass findet jährlich unter der Federführung der Gesundheitsförderung Schweiz statt. Das SECO und die Suva wurden bei der Programmgestaltung konsultiert. Die Referenten haben 2014 verschiedene Aspekte aus dem Bereich Generationenmanagement präsentiert. Dabei trafen sich 350 Führungs- und Fachkräfte renommierter Schweizer Grossfirmen und KMUs zu einem Austausch über gesundheitsrelevante Aspekte in Unternehmen. Teilnehmende erhielten in zahlreichen Symposien die Möglichkeit, sich auszutauschen und so wertvolle Erkenntnisse im Umgang mit verschiedenen Generationen am Arbeitsplatz zu gewinnen. Das SECO hatte mit einer Ausbildungsberaterin des Kantons Bern an dieser Veranstaltung einen Workshop zum Thema «Jugendarbeitschutz in der Gastronomie» durchgeführt. Ein Hinweis zum Tagungsprogramm und den meisten Referaten ist auf der Internetseite der Gesundheitsförderung Schweiz zu finden.

Corporate Health Convention Zürich

Die 4. Europäische Fachmesse für betriebliche Gesundheitsförderung und Demografie fand am 8. und 9. April 2014 – wiederum parallel zur Messe Personal Swiss – in der Messe Zürich statt. Der SECO-Stand widmete sich in diesem Jahr insbesondere dem Vollzugsschwerpunkt-Thema «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz». Das bewährte Online-Präventionsinstrument «EKAS-Box» wurde ebenfalls vorgestellt. An zwei Vorträgen wurde über die Themen «Mutterschutz am Arbeitsplatz aus Sicht des Arbeitsgesetzes» und «Überwachung am Arbeitsplatz! – Darf das sein?» referiert. Zudem nahm eine Vertretung des SECO an einer Podiumsdiskussion an der Personal Swiss Messe zum Thema Arbeitszeiterfassung teil. Für die Messe im 2015 (14. und 15. April) haben sich die Bereiche Arbeitsbedingungen und Arbeitslosenversicherung zusammengeschlossen. Aufgrund dessen wird es im Bereich der Personal Swiss einen komplett neuen Standauftritt geben.

Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gremien

Focal Point Schweiz

Die Kampagne der EU-OSHA 2014 bis 2015 zum Thema «Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen» wurde als Unterstützung des Vollzugsschwerpunktes «psychosoziale Risiken» aufgenommen. Die Massnahmen dazu waren: die Planung und Erstellung einer neuen Landingpage (psyatwork.ch), die Zugang zu den nützlichsten Hilfsmitteln zum Thema im Internet bietet und die Unterstützung bei der Organisation der STAS 2014 unter dem Titel «psychosoziale Risiken – ein Unfallrisiko». Zudem wurde an der STAS sowie an der Trägerschafts- und EKAS-Tagung Informationsmaterial der Agentur zur Kampagne verteilt. Die Focal Point Netzwerkgruppe Schweiz traf sich zwei Mal und wurde über die laufenden Aktivitäten, besonders auch zum Vollzugsschwerpunkt «psychosoziale Risiken», informiert.

Im Organisationskomitee der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit wirkten Eduard Brunner und Margot Vanis bei der Vorbereitung der Tagung mit. Das SECO war an der Tagung mit Beiträgen von Valentin Lagger, welcher über den Vollzugsschwerpunkt informierte und Margot Vanis, welche den Webauftritt stressnostress.ch vorstellte, vertreten.

Dieses Netzwerk verbindet die Bundesämter, kantonale Behörden und andere Organisationen, die sich mit dem Thema psychische Gesundheit befassen. Es fördert den Informationsaustausch und die Koordination der Aktivitäten. Es organisiert unter anderem jährliche Tagungen, 2014 wurde diese in Zusammenarbeit mit der «Public Health Schweiz» durchgeführt. Die Thematik psychische Gesundheit am Arbeitsplatz wurde aus zwei Perspektiven angesprochen: Der Schutz vor übermässiger psychischer Belastung bei der Arbeit (Arbeitsgesetz) und die Förderung der Beschäftigung psychisch gestörter Personen.

**Schweizerische Tagung
für Arbeitssicherheit
STAS 2014**



**Netzwerk psychische
Gesundheit**

Suva

Die Suva verfügt mit ihrem Departement Gesundheitsschutz über die bedeutendste Organisation zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie stellt 90 Prozent der Personalressourcen für den UVG-Vollzug gegen die höchsten Risiken. Das Departement Gesundheitsschutz besteht aus den fünf Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Präventionsangebote. Vollzugsaufgaben und Präventionsangebote sind klar getrennt.



«Wir erhalten selten eine
zweite Chance. Jeder
Handgriff muss sitzen.»

SUSANNE KAUFMANN,
BILDHAUERIN, DAGMERSELLEN

304

Mitarbeitende des Departements
Gesundheitsschutz waren direkt für
Aufgaben der Berufsunfall- und
Berufskrankheitenverhütung tätig

Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz

An den Standorten Luzern, Lausanne und 15 Aussenstellen waren im Jahr 2014 durchschnittlich 304 (Vorjahr 303) Mitarbeitende des Departements direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig. In diese Berechnung nicht miteinbezogen sind Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz, die für die Versicherung tätig sind (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen) wie auch Mitarbeitende, die für die Freizeitsicherheit arbeiten. Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die NBU-Verhütung bezahlt.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «Gesunde Arbeitnehmende an sicheren Arbeitsplätzen». Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. Gleichzeitig hilft die Suva mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und damit die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Suva berät mit ihrem gut organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Anfragen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern oder Dritten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsmedizin werden von der Suva beantwortet. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Damit werden die Arbeitgeber bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unterstützt. Die betriebliche Sicherheitskultur wird so gefördert und die Sicherheit nachhaltig verbessert.

Um dies nachhaltig zu erreichen, können auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatare, Partner (IVSS, ISO, CEN und weitere) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) beraten werden. Die Beratung in den Betrieben ist verbindlich und allfällige besprochene Massnahmen müssen umgesetzt werden.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften wird überwacht und falls erforderlich durchgesetzt.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflicht für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, um die Sicherheit nachhaltig zu verbessern.
- Für die Kontrollen werden die Betriebe gemäss ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder hoher Anzahl Unfälle werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Potenzial für Verbesserungen gross.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen auch unangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen nicht überbrückt werden).

Tabelle 9: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	2012	2013	2014
Anzahl Betriebsbesuche	25 781	27 083	27 464
Anzahl besuchte Betriebe	13 279	13 742	13 781
Anzahl Bestätigungsschreiben	12 666	12 372	13 587
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 676	1 466	1 618
Verfügungen Art. 64 VUV	979	1 161	1 213
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	52	41	70
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	700	637	703

Die Suva war in allen Teilbereichen des Vollzugs sehr aktiv. Die Kontrolltätigkeiten bewegen sich auf sehr hohem Niveau, wenn man berücksichtigt, dass die Mitarbeitenden gleichzeitig in das Planen und Umsetzen von Kampagnen involviert sind (vgl. Kapitel «Kampagnen und Präventionsprogramme», S. 72). Die Zahl der besuchten Betriebe hat sich im letzten Jahr erhöht. In der Folge haben auch die Bestätigungen, Ermahnungen, Verfügungen und Ausnahmebewilligungen zugenommen. Dies widerspiegelt die bis anhin gute Auslastung und Konjunktur im Baugewerbe.

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Sicherheitsspezialisten der Suva (Branchenbetreuer) bringen ihre Erfahrungen in die Branchenlösungen ein. Zusammen mit den Trägerschaften werden Massnahmen zur Weiterentwicklung formuliert.

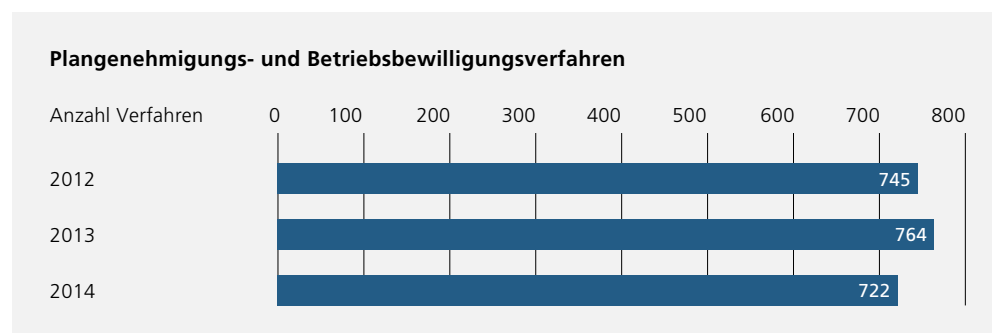
Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der 40 (Vorjahr 41) Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für jede Trägerschaft ist ein Sicherheitsspezialist der Suva als direkter Ansprechpartner bestimmt. Diese Ansprechpartner unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen dienen dazu, bei der Rezertifizierung die Branchenlösungen zu beurteilen. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmervertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die zentrale Bedeutung der über 170 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten gleichzeitig eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren. Sie können mit den Checklisten auch selber Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

Betreuung von ASA-Branchen- lösungen

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss ArG bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Dann gelangen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Sie kann mit einem Mitbericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.



Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten (DGVV Art. 11) müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Dies gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Die Suva hat eine Meldestelle eingerichtet, welche die eingereichten Meldungen beurteilt. Die Betriebe erhalten von der Meldestelle eine Bestätigung oder eine Verfügung mit allfälligen Auflagen. Im Meldeverfahren tauscht die Suva auch Informationen mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus und führt ein Register über die gemeldeten Druckgeräte.

Lernen aus Unfällen

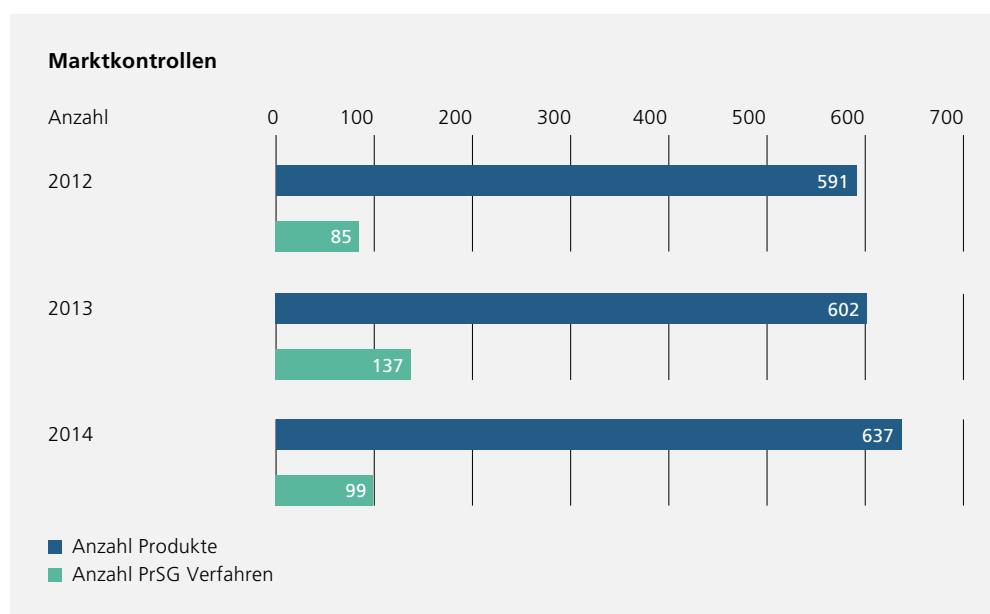
Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG Art. 43) beauftragt, den Sachverhalt bei schweren Berufsunfällen abzuklären. Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben dies 2014 bei insgesamt 942 Berufsunfällen (Vorjahr 749) getan. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden von je einem Unfallabklärungsteam in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz unterstützt. Dies sind sehr versierte Sicherheitsspezialisten, welche über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen und im Umgang mit solch schwierigen Situationen haben.

Die Suva will die Qualität der Abklärungen erhöhen und mit den Betrieben die richtigen Massnahmen vereinbaren sowie den immer häufigeren Anfragen der Untersuchungsbehörden nachkommen. Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der lebenswichtigen Regeln hätten verhindern lassen. Mit Unfallbeispielen aus verschiedenen Branchen werden Arbeitgeber und Arbeitnehmende anschaulich für die Risiken sensibilisiert (im Internet, im Kundenmagazin benefit, in Fachzeitschriften).

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von Normen mit. Zudem ist sie aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

Marktüberwachung



Im Jahr 2014 hat die Suva erneut deutlich mehr Produkte kontrolliert. Die Leistungen, welche die Suva bei der Marktüberwachung und der Normentätigkeit erbringt, werden vom SECO abgegolten.

Schadstoffmessungen

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen und physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen wurden vorgenommen:

Tabelle 10a: Anzahl Schadstoffmessungen der letzten drei Jahre			
	2012	2013	2014
Stäube	1 101	873	846
Quarz	287	242	207
Asbest	244	148	43
Andere Fasern	77	28	13
Metalle	706	514	575
Gase	148	364	188
Lösemittel	1 856	2 173	2 366
Kühlschmierstoffe	45	94	126
Isocyanate	82	98	77
Säuren	67	64	29
Aldehyde	98	126	66
DME (Dieselmotor-Emissionen)	53	77	41
Ultrafeine Aerosole	58	12	42
Bioaerosole	184	387	679
Diverses	0	1	0
Total	4 966	5 201	5 291

Die Tabelle 10a belegt die Anzahl Messwerte, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Statistik zeigt somit – ungeachtet der Anzahl Proben – den messtechnischen Aufwand, den die Suva für das Beurteilen von Expositionen am Arbeitsplatz aufgewendet hat. Die Zahl der Messungen einzelner Stoffe unterliegt zum Teil starken Schwankungen, die zufällig auftreten. Je nach Betrieb müssen ganz unterschiedliche Stoffe gemessen werden und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Deutlich zugenommen haben die Messungen der Bioaerosole, weil deren Belastung in einigen Anwendungsgebieten noch sehr unklar ist. Auch die Messungen von Kühlmittelstoffen haben sich in den letzten Jahren verdreifacht, was im Zusammenhang mit der Absenkung des Richtwertes bzw. der möglichen Einführung eines MAK-Wertes zusammenhängt. Mit einem Total von 5291 Messungen wurden die Resultate aus dem Vorjahr gehalten.

Tabelle 10b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2012	2013	2014
Messungen des Isotopenlabors zur Feststellung von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	1 969	1 865	1 842
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	230	250	317

Die Messungen von Radioaktivität haben 2014 erneut leicht abgenommen, was auf den Rückgang der verarbeiteten Aktivitätsmenge in der Uhrenindustrie und in der Chemie zurückzuführen ist. Hier hat sich die Anzahl der mit Urinmessung überwachten Personen reduziert. Die Messungen zur Beurteilung von Lärm- und Vibrationsbelastungen nahmen hingegen weiter zu.

Gemäss Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV Art. 70) kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und eventuell Nachuntersuchungen erforderlich, nachdem die gesundheitsgefährdende Arbeit aufgegeben wurde. In rund 40 Programmen werden Arbeitnehmende überwacht, die speziellen Risiken durch chemische, biologische und physikalische Einwirkungen ausgesetzt sind. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil Arbeitnehmende, der für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt werden musste, belief sich im Berichtsjahr auf 3,7 Prozent.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Tabelle 11: Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neuunterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2012	19 699	434	157	272 703
2013	19 443	382	168	291 482
2014	19 412	627	249	284 207

Die Veränderung der Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden liegt innerhalb der normalen Schwankungsbreite. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Betriebe neu unterstellt, gleichzeitig wurden weniger Betriebe aus der Unterstellung entlassen. Dass die Anzahl unterstellter Betriebe dennoch gleich geblieben ist, liegt daran, dass etwa für Grossbaustellen (Tunnelbau, Deponiesanierungen) ARGEs gebildet werden. Diese werden ebenfalls als Betrieb gezählt.

Tabelle 12: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2012	2013	2014
a) Eignungsuntersuchungen	62 204	62 413	62 507
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 635	2 667	2 653
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	3 940	3 588	3 996
Subtotal (a+b+c)	68 779	68 669	69 156
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung			
d) Eignungsuntersuchungen	13 251	13 454	13 690
Total	82 030	82 122	82 846

82 846

arbeitsmedizinische Untersuchungen
wurden im Jahr 2014 durchgeführt.

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 82 846 Untersuchungen durchgeführt. Davon entfallen 43,6 Prozent (Vorjahr 47,4 Prozent) auf Untersuchungen in den Audiomobilen. Einzelne Untersuchungsprogramme des Bereichs «arbeitsmedizinische Vorsorge» haben einen zyklischen Charakter, die Untersuchungen werden in Intervallen von 2 bis 3 Jahren durchgeführt. Daraus ergeben sich in der vorliegenden Statistik (Tabelle 12) natürliche, geringe Schwankungen. Seit Einführung des CT-Tumorscreenings im Jahr 2012 bleibt diese Zahl auf hohem Niveau.

Bei der Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva eng mit der Grenzwertkommission der Suissepro zusammen. Zudem wird ein regelmässiger Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden Länder, der EU aber auch der USA gepflegt.

Aus- und Weiterbildung

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Kurse der Suva



Die Angebote erfreuen sich grosser Beliebtheit und die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse wurden auch 2014 erfolgreich durchgeführt. Die Anzahl der Kurstage und der Kursteilnehmenden konnte erneut deutlich gesteigert werden und widerspiegelt das grosse Interesse am Ausbildungsangebot.

Tabelle 13: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmende

	Kurse 2012	Kurse 2013	Kurse 2014	Kurstage 2012	Kurstage 2013	Kurstage 2014	Teilnehmer 2012	Teilnehmer 2013	Teilnehmer 2014
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	5	4	5	50	40	50	72	62	58
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	15	17	16	271	311	297	283	323	307
Einführung ins Schweizerische Recht	1	2	2	4	8	8	10	29	38
Total EKAS- Lehrgänge	21	23	23	325	359	355	365	414	403
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	17	17	19	136	136	152	357	355	406
Suva-Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungs- programmen	6	6	6	12	12	12	112	115	111
Suva-Methodik-Kurse	11	13	12	17	22	20	152	201	169
Suva-Fachkurse	63	59	83	88	89	103	987	976	1 628
Total Suva- und EKAS-Kurse	118	118	143	578	618	642	1 973	2 061	2 717

Im Jahr 2014 wurden 339 (Vorjahr 333) Diplome für Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 51 (67) Diplome für angehende Sicherheitsingenieure und 288 (266) Diplome für Sicherheitsfachleute.

Insgesamt waren 21 Vollzeitbeschäftigte bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in den EKAS-Kursen tätig. Rund 100 Mitarbeitende kommen punktuell als Referenten und Experten zum Einsatz, dreizehn Personen arbeiten Vollzeit im Bereich Ausbildung. Neben den Kursleitern der Abteilung «Arbeitssicherheit Lausanne» (SR) leisteten auch die Abteilungen «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (GA) und «Arbeitssicherheit Luzern» (AL) einen grossen Beitrag.

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilder.

2014 wurden im Schulungsnetzwerk 60 Basiskurse (Vorjahr 42) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 120 (84) Kurstagen für 688 (555) Teilnehmende. Mit dem Schulungsnetzwerk wurden seit seiner Gründung 5 176 Personen ausgebildet.



Für detaillierte Informationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse und Zusammenarbeit mit Dritten

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2014 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt und Vorträge gehalten. Es fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Kursprogramm statt. Sie wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt.

Tabelle 14: Anzahl Referate und Teilnehmende

	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Teilnehmer 2012	Teilnehmer 2013	Teilnehmer 2014
Kurse ausserhalb Programm	253	316	343	7 154	5 902	6 452
Referate	510	430	526	20 299	20 680	18 866
Total	763	746	869	27 453	26 582	25 318

Die Zahl der Fachkurse ausser Programm hat erneut zugenommen, ebenso die Anzahl Teilnehmende. Die Zahl der Referate fiel mit 526 wieder deutlich höher aus, jedoch hat die Zahl der Teilnehmenden abgenommen. Dennoch ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 30 Personen pro Referat immer noch sehr hoch.

Die Suva ist auch in der Lehre und im Advisory Board des DAS «Arbeit und Gesundheit» der Universität Lausanne und der Universität Zürich aktiv.

Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk und Fachgremien

Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. Ebenso leisten sie fachliche Unterstützung für die gesamte Zusammenarbeit mit der EKAS. Einige dieser Tätigkeiten werden hier vorgestellt.

Produktesicherheit bei Baumaschinen

Bei Unfällen mit herabfallenden Anbauwerkzeugen wurden im Jahr 2012 zwei Personen getötet und in den Vorjahren mehrere Personen verletzt. Aufgrund dieses Unfallgeschehens hat die Suva bei Produktkontrollverfahren Verkaufsverbote für mehrere mangelhafte Schnellwechseleinrichtungen verschiedener Hersteller ab 1.1.2016 verfügt. Im Vorfeld der Produktkontrollverfahren wurden der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft (VSBM) und verschiedene Inverkehrbringer an einer Informationsveranstaltung im Juni 2013 über die Feststellungen der Suva, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die geplanten Produktkontrollverfahren informiert. Die Arbeitssicherheit Luzern begleitet diesen Interessenkreis an Arbeitssitzungen und Roundtablegesprächen. Die Anwender von Schnellwechseleinrichtungen wurden in den einschlägigen Printmedien mit einem Fachartikel auf die Thematik aufmerksam gemacht und auf www.suva.ch/schnellwechsler bietet die Suva laufend aktualisierte Informationen an.



Bis Mitte der 1960er-Jahre verwendete die schweizerische Uhrenindustrie bei der Produktion von Uhren radiumhaltige Farbe zur Beleuchtung von Zeigern und Zifferblättern. Diese Farbe wurde nicht nur in Betrieben, sondern auch oft in Heimarbeit verwendet. Mit Inkrafttreten der ersten Strahlenschutzverordnung 1963 wurde der Umgang mit dieser radioaktiven Substanz bewilligungspflichtig. Ab diesem Zeitpunkt kontrollierten die Suva und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) regelmässig die Verarbeiter von radioaktiver Leuchtfarbe und veranlassten, dass die Räumlichkeiten nach Beendigung der Arbeiten dekontaminiert wurden.

**Systematische
Untersuchung
von ehemaligen
Uhrenateliers**

Am 8. Juni 2014 veröffentlichte die Sonntagspresse eine Liste mit 89 Standorten, an denen vor 1963 radiumhaltige Leuchtfarbe verarbeitet wurde und die den Behörden nicht bekannt waren. Um eine Gesundheitsgefährdung der heute an diesen Orten arbeitenden oder wohnenden Personen auszuschliessen, werden unter der Federführung des BAG systematische Messungen vorgenommen. Diese wurden im September 2014 begonnen und sollen innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Dabei wird die Suva die Messungen in gewerblich genutzten Liegenschaften vornehmen und das BAG diejenigen in privat genutzten Gebäuden. Wo erforderlich, sollen Sanierungen durchgeführt werden.

Mit dem sogenannten Präventionspanel führt die Suva regelmässig eine systematische Analyse ihrer Präventionsaktivitäten durch. Das Präventionspanel hat sich bewährt. Insbesondere konnten auch 2014 die Massnahmen zu den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» und deren Einflussfaktoren eindeutig quantifiziert werden. Die Ergebnisse haben dazu beigetragen, die einzelnen Kampagnen und Schwerpunkte auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Gleichzeitig haben sie wertvolle Informationen für die strategische Ausrichtung geliefert.

**Präventionspanel
(Evaluation,
Wirkungsnachweis)**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die «Vision 250 Leben» auf dem richtigen Weg ist. Der Sensibilisierungsgrad ist hoch und entspricht den Erwartungen. Jedoch zeigt sich bei der Umsetzung in den Betrieben Verbesserungspotenzial. Der Aspekt «Ausbildung am Arbeitsplatz» beeinflusst die Sicherheitskultur nachhaltig, wird aber vorerst nur mässig in den Betrieben umgesetzt.

Mit dem Früherkennungsradar verfolgt die Suva für den Gesundheitsschutz relevante Trends in Gesellschaft und Arbeitswelt. Bereits bekannte Themen wie Robotik, Health Monitoring und Neuro Enhancement haben 2014 an Bedeutung gewonnen: Der Fortschritt in der Elektronik und Technik wirkt als Treiber für die Robotik und den zunehmenden Einsatz von Sensortechnik im Dienste des Menschen. Bereits heute werden frei bewegliche Roboter zur Überwachung industrieller Anlagen eingesetzt. 2014 wurde in Genf erstmals ein Exoskelett auf einer Baustelle getestet. Man darf davon ausgehen, dass diese Innovation bei schweren Arbeiten vermehrt angewendet wird.

**Früherkennung neuer
Präventionsthemen**

Es zeichnet sich auch eine engere Kollaboration zwischen Mensch und Roboter ab, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung und des absehbaren Mangels an Arbeitskräften. Die Suva setzt sich bereits heute mit diesen künftigen Arbeitssituationen auseinander. Auch dem 3-D-Drucker wird eine grosse Zukunft vorausgesagt. Schon heute ist der Bau von Häusern bzw. Hauselementen mit 3-D-Druckern Realität in Europa und wird die Baustelle von morgen verändern.

Nebst diesen technischen Entwicklungen bleiben auch Themen wie psychische Belastungen in der Arbeitswelt oder Big Data sowie (Nano-) Materialien auf dem Früherkennungsradar des Gesundheitsschutzes von morgen.

Kampagnen und Präventionsprogramme

Unter der Dachbotschaft «Leben bewahren» legt die Suva in den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität zur Folge haben. Zusätzlich führt sie gefährdungsspezifische Kampagnen durch sowie Kampagnen für Hochrisiko-Branchen.

Vision 250 Leben

In den von der Suva versicherten Unternehmen ereigneten sich im letzten Jahr 181 500 Arbeitsunfälle*. Es trifft jeden fünften Bauarbeiter, jeden vierten Gerüstbauer und jeden dritten Forstarbeiter. Im letzten Jahr waren 89 Todesfälle zu beklagen und ebenso viele Fälle mit schwerer Invalidität. Mit der «Vision 250 Leben» hat sich die Suva zum Ziel gesetzt, zwischen 2010 und 2020 die Anzahl Berufsunfälle mit Todesfolge zu halbieren.

Ein zentrales Instrument, um die «Vision 250 Leben» zu realisieren, sind die lebenswichtigen Regeln. Diese definieren Situationen, in denen gilt: STOPP bei Gefahr/Gefahr beheben/weiterarbeiten. Mit der Sicherheits-Charta unterstützt die Suva ein Präventionsinstrument, mit dem das Stoppsagen im Betrieb legitimiert werden kann.

Sicherheits-Charta



Die Sicherheits-Charta wurde neben dem Baugewerbe auch auf Industrie und Gewerbe ausgeweitet. Mit dem Unterschreiben der Sicherheits-Charta zeigt ein Betrieb den Mitarbeitenden wie auch der Öffentlichkeit klar auf, dass die Geschäftsleitung hinter den lebenswichtigen Regeln der Suva steht. Auf der neuen Website www.sicherheits-charta.ch findet man über 1000 Betriebe und Verbände, die Mitglieder der Sicherheits-Charta sind.

An der Messe «ArbeitsSicherheit Schweiz 2014» in Bern fand auch der erste Erfahrungsaustausch mit Unterzeichnern der Sicherheits-Charta statt. In der anschliessenden Diskussion haben sich die Argumente für die Sicherheits-Charta bestätigt: Sie ist ein Instrument, das hilft, durch konsequentes Einhalten der Sicherheitsregeln die Unfälle und Ausfalltage im Betrieb zu senken. Gleichzeitig bringt dieses Bekenntnis für mehr Sicherheit einen Reputationsgewinn für den Betrieb.

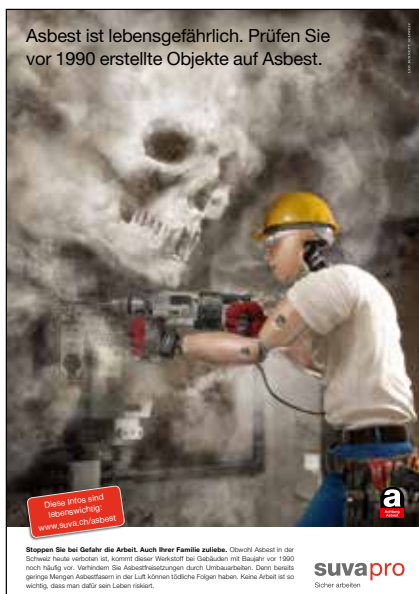


Die lebenswichtigen Regeln sind das zentrale Element für die Umsetzung des Präventionsprogrammes «Vision 250 Leben». Sie verdeutlichen einfach und verständlich, auf welche Gefährdungen in einer Branche speziell zu achten ist. Für die Branchen und Tätigkeiten mit den höchsten Risiken wurden solche spezifische lebenswichtigen Regeln formuliert. Per Ende 2014 sind 18 Regelsets fertig erstellt.

Die lebenswichtigen Regeln richten sich gleichermaßen an Vorgesetzte und Arbeitnehmende. Für die Arbeitnehmenden werden die Regeln in einem Faltprospekt, bildorientiert und mit wenig Text dargestellt. Sie müssen aber auch vermittelt und instruiert werden, am besten durch den direkten Vorgesetzten. Damit dies mit geringem Aufwand möglich ist, steht für jede lebenswichtige Regel ein Instruktionsblatt zur Verfügung. Darin finden sich die wichtigsten Informationen zur Regel sowie Instruktionstipps.

Für die meisten Regelsets steht ergänzend zum Faltblatt und der Instruktionsmappe ein Lernprogramm für die interaktive Instruktion mit integrierter Lernerfolgskontrolle zur Verfügung. Alle Informationen sind erhältlich unter www.suva.ch/regeln.

Lebenswichtige Regeln



Noch immer sterben in der Schweiz jährlich rund 100 Menschen an den Folgen von Asbeststaub. Umso wichtiger ist die Aufklärung bei diesem Thema. Eine repräsentative Umfrage bei den Zielgruppen der Asbest-Sensibilisierungskampagne hat gezeigt, dass bei Architekten, Planern wie auch bei den Immobilienbesitzern ein Fortschritt in der Wahrnehmung der Asbestproblematik erreicht wurde. Die Umfrage ergab auch, dass vor allem bei Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden die verstärkten Anstrengungen der Suva konsequent fortgesetzt werden müssen. Die betroffenen Betriebe sind bei konkreten Arbeitssituationen vermehrt auf die mit den Branchen erarbeiteten Lösungen aufmerksam zu machen.

Asbest

Da Asbest ein natürlicher Rohstoff ist, wird nicht nur das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe bei Umbau- und Renovationsarbeiten mit möglichen Expositionssituationen konfrontiert. Betroffen ist teilweise auch die steinverarbeitende Industrie, wo es bei der Gewinnung und Verarbeitung von Gestein aus Serpentin- oder

Sichere Lehrzeit



Specksteinbrüchen zu Asbest-Expositionen kommen kann. Um die notwendigen Schutzmassnahmen innerhalb der Branche zu erarbeiten, steht die Suva in Kontakt mit dem Natursteinverband Schweiz NVS.

Die Kampagne «Sichere Lehrzeit» setzt die «Vision 250 Leben» für Lernende um. Ihr Risiko, einen Berufsunfall zu erleiden, ist wesentlich höher als das von ausgelerten Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die Kampagne hat zum Ziel, das Berufsunfallrisiko der Lernenden (ohne Sport) auf das Niveau der übrigen Arbeitnehmenden zu senken.

Die Lernenden sollen bereits zu Beginn ihrer Lehre die Sicherheitsregeln kennenlernen und systematisch für gefährliche Situationen oder Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Im Verlauf ihrer Lehrzeit sollen die Lernenden auch die lebenswichtigen Regeln für ihren Beruf kennenlernen und selbstbewusst Stopp sagen, wenn eine dieser Regeln verletzt wird. Im September 2014 wurden in Bern erstmals die SwissSkills durchgeführt, eine gesamtschweizerische Berufsmeisterschaft. Rund 130 verschiedene Berufe präsentierten sich in der Messehalle, rund 70 Berufe trugen vor Ort ihre Meisterschaft aus. Die Suva war als Präventionspartner von SwissSkills 2014 mit dabei und nutzte die Gelegenheit, um auf ihre Kampagne «Sichere Lehrzeit» mit dem STOPP-Ausweis für Lernende aufmerksam zu machen.

Instandhaltung



Instandhaltung gehört zu den risikoreichsten Arbeiten. Bis zu 20 Prozent der Berufsunfälle sind auf fehlende oder nicht ordnungsgemässe Instandhaltung zurückzuführen – dies ist einer europäischen Erhebung zu entnehmen. In der Schweiz ereignen sich jährlich 10 Todesfälle bei der Instandhaltung – das ergibt die Analyse der Suva. Im Vordergrund der Kampagne stehen die acht lebenswichtigen Regeln der Instandhaltung. Die Präventionsinhalte konnten bisher an verschiedenen Veranstaltungen und Messen sowie über verschiedene Medienkanäle vermittelt werden.

Die neu eingeführte Schulungshilfe hat sich bewährt. Über 600 Führungs- und Fachleute absolvierten einen der 25 Workshops, die letztes Jahr in der Deutschschweiz durchgeführt wurden. Dieses Programm wird fortgeführt, geplant sind ca. 30 Workshops, verteilt auf alle Regionen der Schweiz. Ergänzend zu diesen

Aktivitäten sind Aussendienstmitarbeitende befähigt, das Thema Instandhaltung in die Kontrolltätigkeit aufzunehmen. Ziel ist, dass jeder Produktionsmitarbeiter und insbesondere der für die Instandhaltung zuständige technische Dienst die lebenswichtigen Regeln kennt und dass die Regeln von Vorgesetzten instruiert worden sind. Weitere Informationen zur Kampagne: www.suva.ch/instandhaltung



Im Rahmen der «Vision 250 Leben» hat die Suva vor 3 Jahren in Zusammenarbeit mit electrosuisse die Schwerpunktkampagne «Sichere Elektrizität» gestartet. Nach der Erarbeitung der 5+5 lebenswichtigen Regeln für Elektrofachleute und spezifischen Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen in Elektrofachkreisen führte das ESTI ab Januar 2014 spezifische Kontrollen über das Einhalten dieser Regeln durch.

Sichere Elektrizität

Insgesamt wurden 2014 in den Elektrizitätsbetrieben, den Installationsbetrieben und in Gewerbe und Industrie 215 Kontrollen durchgeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Regeln in dieser Branche sehr gut bekannt sind. Doch gibt es bei der Instruktion und vor allem bei der konsequenten Umsetzung sehr grossen Nachholbedarf, besonders bei den Installationsbetrieben.

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 war die Kampagne gegen das Manipulieren von Schutzeinrichtungen ein Hauptfokus in der Präventionstätigkeit der Suva. Nun sind die Kampagnenaktivitäten abgeschlossen und das Thema wird im Rahmen des Vollzugs weitergeführt.

Abschluss der Kampagne «STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Prävention am Arbeitsplatz – neuer Infofilm

Die Suva ist bekannt für die Arbeitsplatzkontrollen auf Baustellen und in Betrieben. Sie wird auch geschätzt als kompetente Partnerin bei Fragen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Aber was steckt genau dahinter? Wie lautet der gesetzliche Auftrag und wie geht die Suva vor? Diese Fragen beantwortet ein Kurzfilm mit animierten Grafiken und drei Porträts von Sicherheitsspezialisten. Der Film zeigt die drei Bereiche Beratung und Kontrolle, Schulung sowie Kommunikation auf. So kann die Suva interessierte Personen attraktiv und einfach über ihre Präventionstätigkeit informieren.

1 Million

Besucher werden auf der Website von SuvaPro jährlich registriert

Angebote im Internet

Im Internet findet sich unter www.suva.ch/suvapro und www.suva.ch/waswo eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, die auch rege genutzt werden. Auf den Webseiten von SuvaPro registrierte die Suva rund 1 Mio. Besucher (Vorjahr 920 000) und 644 000 Downloads von Publikationen der Arbeitssicherheit (630 000). Fast alle Informationen sind auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Von den genannten Webseiten lassen sich zahlreiche Arbeitshilfen für die Arbeitssicherheit in den Betrieben herunterladen. So gibt es mehr als 170 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung, Tools für Risikobeurteilungen und weitere Hilfen für die Betriebe.

Kommunikationsmittel für Betriebe

Elektronische Publikationen und Printpublikationen sind effiziente Mittel, um spezifische Informationen und Botschaften den unterschiedlichen Zielgruppen in den Betrieben zu vermitteln. Im Jahr 2014 hat die Suva zu Themen der Arbeitssicherheit zahlreiche Internetbeiträge sowie 73 neue Publikationen veröffentlicht (Vorjahr: 64). Dabei handelt es sich um

- 13 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben
- 26 Informationsschriften, Merkblätter, Schulungsunterlagen, Prospekte
- 21 Factsheets (nur als PDF erhältlich)
- 8 Kleinplakate zum Aufhängen in den Betrieben
- 1 Film und 4 Lernprogramme

Im Mittelpunkt der Publikationstätigkeit standen die Kampagnenthemen «Lebenswichtige Regeln» und «Asbest». 2014 lieferte die Suva rund 3,1 Mio. Arbeitssicherheitspublikationen aus (Vorjahr 3,2 Mio.).

Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden mit der Publikation «SuvaMedical» über aktuelle Themen informiert:

- Doping am Arbeitsplatz und in der Bildung
- Tularämie bei Forstarbeitern
- CT-thorax-Screeningprogramm Asbest der Suva (CTTS) – Erfahrungen zwei Jahre nach der Einführung
- eProphylaxe – das elektronische Portal der Arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Nichteignungsverfügungen bei Arbeitnehmenden mit Kontakt zu Getreidemehlstäuben
- Kranführer – Beurteilung der medizinischen Eignung

Die Arbeitsmedizin hat zudem 5 neue oder überarbeitete Factsheets aufgeschaltet. Gegenwärtig sind auf der Homepage der Suva 36 Factsheets zu aktuellen Fachthemen der Arbeitsmedizin publiziert.

Publikationen Arbeitsmedizin

Die Medienberichterstattung war im Sommer 2014 geprägt von der Altlastenproblematik radiumhaltiger Leuchtfarbe in ehemaligen Uhrenateliers. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Suva informierten im Juni 2014 an zwei Medienkonferenzen in La-Chaux-de-Fonds und in Biel, dass sie gemeinsam ehemalige Leuchtfarben-Setzateliers der Uhrenindustrie auf Radioaktivität untersuchen werden. An einer weiteren Medienkonferenz in Biel im Oktober 2014 gaben das BAG und die Suva den Stand der Messungen bekannt, was schweizweit in den Medien Beachtung fand. Die Gefahr für die Gesundheit der heutigen Bewohner oder Arbeitnehmenden in diesen Gebäude wird als gering eingestuft. Bis alle Messungen durchgeführt sind, wird das Thema für die Medien aktuell bleiben.

Medienarbeit

Neben den lebenswichtigen Regeln und der Asbestprävention sorgten folgende zwei Themen für Höhepunkte der Medienarbeit in den Fach- und Verbandsmedien:

■ Die Sicherheits-Charta

Mit der Lancierung der Sicherheits-Charta im Jahre 2011 hat sich die Suva zusammen mit den Sozialpartnern zum Ziel gesetzt, die Berufsunfallzahlen weiter zu senken. Im Juni 2014 war es Zeit für ein erstes Fazit: Über 70 namhafte Vertreter der verschiedenen Sozialpartner trafen sich in Bern an der Messe «ArbeitsSicherheit Schweiz 2014» zu einem ersten Erfahrungsaustausch. Die mediale Begleitung des Anlasses sorgte in Fach- und Verbandsmedien für eine positive Berichterstattung. Die Suva war mit einem eigenen Stand zum Thema «Sicherheits-Charta» vertreten. Speziell für diesen Anlass hatte die Suva eine Informationsbroschüre und einen kurzen Informationsfilm erarbeitet. Die Botschaft, dass während der Arbeitszeit jede Stunde 100 Arbeitnehmende verunfallen, weckte grosses Interesse bei den Besuchern und es konnten neue Mitglieder für die Sicherheits-Charta gewonnen werden.

■ Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills Bern 2014

Um Lernende und Berufsbildner bei ihren Anstrengungen für eine unfallfreie Lehrzeit zu unterstützen, weitet die Suva ihre Präventionsaktivitäten stetig aus. Auch im Jahr 2014 war es das Ziel, die Kampagne «Sichere Lehrzeit» weiter bekannt zu machen. Als Präventionspartner der Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills 2014 sensibilisierte die Suva die Profis von morgen für das Thema Arbeitssicherheit. Medienberichte rund um die Aktivitäten der Suva vor Ort sowie die Informationen auf Social Media trugen dazu bei, den Zielgruppen die Kampagneninhalte zu vermitteln.

Die Suva wird auch in Zukunft die Ziele ihrer Präventionsarbeit beharrlich weiterverfolgen. Damit soll erreicht werden, dass die Zahlen der Berufsunfälle und Berufskrankheiten weiter abnehmen. Die Suva unterstützt die Unternehmen auch künftig mit wirkungs- und risikoorientierten Kampagnen und Präventionsangeboten – für sichere und gesunde Arbeitsplätze.

Fachorganisationen.

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.



«Bei uns lernen Auszubildende,
mit Tieren sicher umzugehen.»

JOSEF BERNET,
BIO-BAUER, ALBERSWIL

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Am 4. Dezember 2014 hat die EKAS gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG einen neuen Leistungsvertrag zwischen Suva und dem Schweizerischen Verein für Schweisstechnik (SVS, Basel) genehmigt, der auf den 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Dieser Vertrag betrifft die Mitwirkung des SVS bei der Förderung der Verhütung von Berufsunfällen beim Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren sowie die Beratung bei der Lagerung von und beim Umgang mit nicht-netzgebundenen Gasen, und zwar die Beratung der Betriebe, im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Durchführungsorgane des ArG (z. B. Lagerung von technischen Gasen im Gesundheitswesen). Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag aus dem Jahr 1990.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die untenstehende Tabelle 15 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

Tabelle 15: Personelles				
	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2013	2014	2013	2014
electrosuisse (ESTI)	260 (78)	267 (82)	2.0	2.0
SVGW (TISG)	47	48	6.0	7.0
SVS/Inspektorat	17	15	6.0	5.0
SVTI (Kesselinspektorat)	48	44	1.0	1.0
agriss	6.5	6.5	6.5	6.5
BfA	7.5	7.5	3.5	3.5

Die nachfolgende Tabelle 16 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Vollzug

Tabelle 16: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
electrosuisse ¹	176	350	176	350	163	254	0	0	0	0	0	0
SVGW	195	222	185	204	235	248	96	95	0	0	0	0
SVS	730	640	730	640	730	640	57	88	0	0	0	0
SVTI ²	10 859	12 969	8 044	9 726	23 137	25 938	0	0	0	0	0	0
agris ³	695	614	695	614	670	600	2	2	0	0	0	0
BfA ³	41	31	41	31	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Aufgrund des neuen Vertrags werden bestimmte Zahlen nicht mehr erfasst.

² Kontrollen gemäss Druckgeräteverwendungsverordnung durch die Inspektoren des Kesselinspektorats durchgeführt.

Es wurden 960 Schadenfälle gemeldet. 5 Druckgeräte mussten sofort aus Verkehr genommen werden.

³ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).

Liste der Adressen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspektorat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

electrosuisse, SEV

Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
esti@esti.ch, www.esti.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, Postfach 2110
8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33
info@svgw.ch, www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80
info@svsxass.ch, www.svs.ch



Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)

Kesselinspektorat
Richtstrasse 15, Postfach,
8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11
info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)



agriss

Picardiestrasse 3-Stein
5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30
info@agriss.ch, www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit
im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach
8042 Zürich

Tel. 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35
verband@baumeister.ch, www.baumeister.ch

Jahresbericht 2014**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08

ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der
Telefonnummer 041 419 58 51 oder per
Fax 041 419 59 17 angefordert werden.

Bestellnummer: EKAS / JB14.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer
und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

